

Liebe Studierende,

die Mitglieder des Fachs Soziale Arbeit begrüßen Sie an der Universität Vechta.

Um Ihnen den Einstieg in das Studium der Sozialen Arbeit zu erleichtern, haben wir Ihnen in dem vorliegenden Reader Informationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und den geforderten Prüfungsleistungen des Studiengangs zusammengestellt.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den hier angegebenen Anforderungen und formalen Vorgaben um Standards handelt, die im Fach Soziale Arbeit verbindlich gelten. Für Prüfungsleistungen in anderen Fächern (Psychologie, Recht etc.) können andere Anforderungen gelten. Zudem sind individuelle Anforderungen der einzelnen Prüfer:innen, die über den Leitfaden hinausgehen, eigenständig abzuklären.

Darüber hinaus sind die jeweils geltenden Vorgaben der Rahmenprüfungsordnung (RPO) und der studiengangsspezifischen Ordnungen zu beachten.

Die Mitglieder des Fachs Soziale Arbeit wünschen Ihnen einen guten Start ins Studium und einen erfolgreichen Verlauf.

Prof.'in Dr. Christine Meyer
Sprecherin des Fachs Soziale Arbeit

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Hinweise	1
1.1 Die Idee der Credit Points	1
1.2 Die Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens: Lesen	1
1.3 Angemessene Quellen auswählen: Quellengüte	3
1.3.1 Grundregeln für die Auswahl.....	3
1.3.2 Was Sie nicht verwenden sollten	3
1.4 Schriftliche Arbeiten	4
1.4.1 Allgemein	4
1.4.2 Formalia	6
II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten	8
2.1 Der Kurzbeleg im Text.....	8
2.2 Das direkte oder auch wörtliche Zitat.....	11
2.3 Das indirekte Zitat bzw. die Paraphrase	14
2.4 Tabellen und Abbildungen	16
2.5 Gesetze und andere Rechtsnormen zitieren	17
2.6 Wissenschaftliche Quellen aus dem Internet	19
2.7 Das Quellenverzeichnis.....	20
2.8 Plagiate	26
III. Prüfungsleistungen	27
3.1 Zum Sinn von Prüfungsleistungen	27
3.2 Klausur	28
3.3 Mündliche Prüfung und mündliche Kurzprüfung	29
3.4 Referat mit Ausarbeitung und Referat mit Thesenpapier.....	30
3.5 Hausarbeit und angeleitete Hausarbeit	32
3.6 Forschungsbericht	33
3.7 Portfolio	34
3.8 Praktikum und Praktikumsbericht	34
3.8.1 Merkblatt für die Erstellung des Praktikumsberichts.....	36
3.8.2 Vorschlag für die inhaltliche Gestaltung des Praktikumsberichts.....	37
IV. Bachelorarbeit	38
Checkliste zur Themenklärung.....	40
V. Benotung	41
VI. einige Lektüre-Empfehlungen zum wissenschaftlichen Arbeiten	42

I. Allgemeine Hinweise

1.1 Die Idee der Credit Points

In den Modulbeschreibungen hat jedes Modul eine bestimmte Anzahl Credit Points (CP). Insgesamt umfasst Ihr Studiengang 180 CP. Doch was bedeuten die CP?

Ein Credit Point entspricht einem geschätzten Arbeitsaufwand („Workload“) von etwa 30 Stunden. Für jeden Credit Point investieren Sie also über das gesamte Semester verteilt ungefähr 30 Stunden Arbeit. Das macht in der Summe für Ihr gesamtes Studium 5400 Arbeitsstunden.

Kontaktstudium und Selbststudium am Beispiel szb010

Das Modul szb010 ist ein Pflichtmodul mit 6 CP und besteht aus der Vorlesung szb010.1 „Soziale Arbeit und Devianz: Normalität, Abweichung und soziale Kontrolle“ und dem Seminar szb010.2 „Umgang mit abweichendem Verhalten (Devianzpädagogik)“.

In der Modulbeschreibung ist der gesamte Arbeitsaufwand mit 180 Arbeitsstunden angegeben. Dabei wird unterschieden zwischen Kontaktstudium und Selbststudium. Kontaktstudium meint alles, was Sie in Ihrem Studium durch Dozent:innen begleitet erarbeiten, z.B. Seminare, Vorlesungen oder Online-Kontakte. Selbststudium hingegen meint Momente Ihres Studiums, in denen Sie eigenständig fachliche Fragestellungen erarbeiten, Themenbereiche vertiefen oder sich auf Prüfungsleistungen vorbereiten.

Für das Modul szb010 rechnen wir einen Arbeitsaufwand von 56 Stunden für die (virtuelle oder körperliche) Anwesenheit in der Vorlesung und im Seminar, einen weiteren Credit Point für die Vor- und Nachbereitung des Seminars (z.B. für das Lesen von Texten) und die übrigen drei CP für die Prüfungsleistung, die mit zum Selbststudium gerechnet wird.

1.2 Die Grundlage wissenschaftlichen Arbeitens: Lesen

Das Lesen von Fachliteratur ist die Grundlage einer jeden wissenschaftlichen Arbeit. Daher erfordert das Lesen ein methodisch-planvolles Vorgehen. Dieses beginnt mit der Recherche von Literatur oder auch „Quellen“ (Texte, Bücher, Artikel, Berichte etc.). Dabei kann sowohl über den Bibliothekskatalog als auch über das Internet (z.B. google scholar) oder direkt auf Verlagsseiten (z.B. springerlink.de) recherchiert werden.

Bei der Auswahl der Quellen ist darauf zu achten, dass diese angemessen aktuell sind und auch Zeitschriftenartikel mitberücksichtigt werden (z.B. „Neue Praxis“; „Sozial Extra“, „Widersprüche“, „Zeitschrift für Sozialpädagogik“ (ZfSp) etc.), denn gerade in den neuen Ausgaben werden aktuell kontrovers diskutierte Themen sichtbar.

Für viele Themen bieten sich Handbücher als erste Informationsquelle an. Für die Soziale Arbeit z.B.: „Handbuch Soziale Arbeit“, „Wörterbuch Soziale Arbeit“ oder „Grundriss Soziale Arbeit“. Die Beiträge in Handbüchern werden in der Regel von ausgewiesenen Expert:innen bestimmter Themengebiete verfasst. Diese Texte leisten eine eher kurze Einführung in ein Thema und sind daher meist übersichtlich gestaltet und verständlich formuliert. Zudem finden sich in der Literaturliste der einzelnen Beiträge üblicherweise zentrale Werke zum jeweiligen Thema. Sie können daher auch eine gute Unterstützung für die weitere Recherche sein.

Achtung: Wikipedia, Grin-Verlag, hausarbeiten.de oder ähnliche Seiten sind keine wissenschaftlichen Quellen!

Bevor eine Quelle richtig gelesen wird, sollte sie erstmal durchgesehen und eingeschätzt werden (z.B. Zusammenfassungen, Einleitung und Schluss lesen). Ist die Quelle nur z.T. wichtig, wird sie ganz gezielt ausgewertet: Was enthält der Text zu meiner Fragestellung bzw. meiner These?

Wird die Quelle dagegen als grundlegend wichtig für das zu bearbeitende Thema eingeschätzt, sollte sie gründlich gelesen, erarbeitet und in ihren zentralen Aussagen zusammengefasst werden (z.B. mit der 5-Schritt-Methode: 1. Überblick gewinnen, 2. Fragen an den Text formulieren und niederschreiben, 3. Text auf die Fragen hin lesen, 4. Wiederholen des Gelesenen durch schriftliche Beantwortung der Fragen aus dem Gedächtnis, 5. Rückblick und Überprüfung).

Handelt es sich um einen Text, der wesentliche Aspekte der gewählten Fragestellung behandelt, ist es sinnvoll diesen in Bezug auf die eigene Fragestellung zu exzerpieren. Das Exzerpieren verbindet Lesen und Schreiben, indem ein Text auszugsweise wiedergegeben wird. Auzugsweise heißt: Nicht der gesamte Inhalt soll wiedergegeben werden, sondern nur die auf die eigene Fragestellung bezogenen Aussagen.

Dazu können Sie folgendermaßen vorgehen:

1. Textreduktion (Absatz für Absatz!)

Welches Thema wird behandelt?

→ Überschrift finden (ein Schlagwort oder eine Frage)

Welche Hauptaussage wird zu dem Thema formuliert?

→ einen Aussagesatz formulieren

2. Zusammenfassung als Fließtext

3. Neutrale Wiedergabe

4. Kritische Kommentierung

1.3 Angemessene Quellen auswählen: Quellengüte

1.3.1 Grundregeln für die Auswahl

Grundsätzlich gilt: Lieber aktuell als alt. Lieber aus der eigenen Zunft (also Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Sozialwissenschaften) als aus einer anderen. Abhängig vom Thema kann sich dies etwas erweitern, z.B. sollten Sie zu einem medizinischen Thema/ Aspekt in Ihrer Arbeit eventuell (auch) Quellen aus der Medizin heranziehen. Für Aussagen zur ‚heutigen Zeit‘ eignen sich nur sehr aktuelle Quellen, die wiederum mit aktuellen Zahlen arbeiten. Tipp: Vermeiden Sie generell Formulierungen über ‚heutig‘ oder ‚heutzutage‘ oder ‚aktuell‘.

Die verwendeten Quellen sollten zum Thema passen – unabhängig davon, ob sie seriös sind. Zitieren Sie Gesellschaftsdiagnosen bitte nicht aus einem psychotherapeutischen Elternratgeber, sondern aus einer sozialwissenschaftlichen Quelle. Genauso wenig sollten Sie psychologische Theorien aus einem erziehungswissenschaftlichen Text zitieren oder soziologische Annahmen aus der Stellungnahme einer Regierung. Wenn Sie unsicher sind: Fragen Sie Ihre Prüfer:innen!

Internetquellen sollten allgemein sehr genau betrachtet werden. Positive Beispiele: Gesetze werden offiziell im Internet aufgeführt. Für Themen, zu denen amnesty international arbeitet und zu denen es sonst keine offiziellen Zahlen gibt, kann deren Internetseite herangezogen werden. Auch gibt es so manche wissenschaftlich betriebenen Seiten. Im Zweifel mit den Prüfenden abklären!

Nutzen Sie für Ihre Recherchen gezielt den Katalog der Uni-Bibliothek, die Seiten von Fachverlagen (z.B. springerlink), fachliche Datenbanken, JSTOR, SSOAR, google scholar sowie frei zugängliche Leseproben und Archive etc.

1.3.2 Was Sie nicht verwenden sollten

- Allgemeine Wörterbücher (wie z.B. der Duden) sind meist nicht geeignet, um Fachbegriffe zu klären. Gefordert sind sozialwissenschaftliche Quellen. Tipp: Es gibt auch sozialwissenschaftliche Wörterbücher bzw. Fach-Wörterbücher.
- Veröffentlichungen aus Verlagen, die jede:n veröffentlichen (z.B. Grin) sind keine wissenschaftlichen Quellen! Das Gleiche gilt für Wikipedia, Foren oder Themenseiten etc.
- Folien aus Veranstaltungen (Powerpoints) sowie ‚graue‘ Literatur (unveröffentlichte Schriftstücke) etc. sind in der Regel keine gute Wahl – klären Sie mögliche Ausnahmen unbedingt mit den Prüfenden!

1.4 Schriftliche Arbeiten

1.4.1 Allgemein

Stilistisch sind wissenschaftliche Arbeiten in formal angemessener Sprache und insbesondere unter Verwendung der Fachtermini (Fachbegriffe) zu verfassen. Wissenschaftlich bedeutet dabei nicht einen Sachverhalt möglichst kompliziert darzustellen, sondern diesen differenziert zu erörtern, d.h. unterschiedliche Theorien/ Sichtweisen/ Erklärungen etc. mit einzubeziehen.

Die gesamte Arbeit ist sach- und fach-bezogen zu schreiben und nicht ich-bezogen!

Bei der Verarbeitung der Quellen, auf die Sie sich beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit stützen, geht es nicht darum, lediglich zu wiederholen, was Sie bei anderen gelesen haben, sondern Sie sollen damit in irgendeiner Weise ‚arbeiten‘.

Das folgende Beispiel soll einen Eindruck davon vermitteln, was damit z.B. gemeint sein kann. In diesem Beispiel wird das Ergebnis einer umfassenden Recherche und Sichtung vieler Texten knackig und strukturiert zusammengefasst. Die enthaltenen Belege sind beispielhafte Fundstellen für die zusammengefassten Positionen. Die hier konkret formulierten Aussagen macht die Autorin dagegen auf der Basis ihrer eigenen Recherche:

Zwei grundsätzliche Positionen zu diesem Thema können unterschieden werden. Einerseits wird Soziale Arbeit ausschließlich oder überwiegend als ‚Hilfe‘ betrachtet (vgl. zu dieser Position: z.B. Scherpner 1962/ 1998). Eventuell vorhandene kontrollierende Aspekte dienen in dieser Sichtweise der Hilfe und sind nachrangig.

Demgegenüber wird Soziale Arbeit als ‚Herrschaftssicherung‘ gedeutet. Sie diene vornehmlich oder sogar ausschließlich der bestehenden Ordnung, was über die ‚sanfte Kontrolle‘ in Hilfeform oder sogar lediglich *scheinbar* hilfreich geschehe (vgl. zu dieser Position: z.B. Autorenkollektiv 1974; Hollstein/ Meinhold 1973; Illich et al. 1979¹).

Eine dritte Position versucht beiden Perspektiven Rechnung zu tragen und spricht von der ‚unauflöselichen Allianz‘ von Hilfe und Kontrolle (vgl. Gängler/ Rauschenbach 1999: 126), welche aus dem ‚doppelten Mandat‘ resultiere.

¹ Für den Fall, dass mehrere Quellen in einer Belegklammer genannt werden, sind diese zu sortieren. Entweder von alt nach neu, von neu nach alt oder alphabetisch. Hier gilt – wie immer: Entscheiden Sie sich für eine Variante und ziehen Sie diese in Ihrer gesamten Arbeit durch.

Dies ist nur ein mögliches Beispiel für die sogenannte „Eigenleistung“, also die Arbeit mit den Quellen, auf die Sie sich stützen. Ein Mindestmaß an Eigenleistung ist notwendig, um gute und sehr gute Noten zu erreichen (siehe dazu auch „V. Benotung“).

Für eine allererste Orientierung können Sie sich folgendes Ziel setzen: In Ihrer Arbeit sollten sich die verschiedenen Quellen nach Möglichkeit munter abwechseln. Ganz schlecht ist es in der Regel, wenn Sie ein Buch einmal erwähnen und dann seitenweise den zusammengefassten Inhalt wiedergeben. Das ist eher Abschreiben als eine eigenständige Leistung.

Bei der Bewältigung des wissenschaftlichen Schreibens können folgende Schreibtechniken hilfreich sein:

- Schreibtechniken für den Start; Erfinden und Erkunden (Assoziieren, Brainstorming, W-Fragen, Lesen),
- Erzählen: z.B. um eine Entwicklung darzustellen,
- Beschreiben: möglichst objektiv, z.B. mit Hilfsfragen (Wer, Was, Wo, Warum, Wie),
- Definieren: alle wichtigen Begriffe in Fachlexika nachschlagen,
- Gliedern: Aufteilung des Themas in mehrere Abschnitte, Informationen und Material ordnen. Eine gute Gliederung ist:
 - **folgerichtig**: logisch einwandfreies System der Über-/ Unterordnung der Gliederungspunkte; klare Gedankenführung erkennbar;
 - **sachangemessen**: inhaltlich exakte Themenorientierung; präzise Formulierungen und übersichtliche Form lassen Gedanken leicht nachvollziehen;
 - **ausgewogen**: Zahl der Untergliederungspunkte und gleichgestellte Gliederungsränge von Gedanken lassen inhaltlich kausale Schlüsse ziehen;
 - **vollständig**: Wesentliches darf nicht fehlen; jeder Punkt lässt sich dem Thema unterordnen und von anderen Punkten abgrenzen; Einhaltung von Formalia.
- Argumentieren: Der Text braucht eine überzeugende Argumentationsstruktur. Dazu gehört das Entwerten von Gegenargumenten und Einsicht in Fehlargumente.

Die Orientierung an unterschiedlichen Argumentationszielen und Heranziehung unterstützenden Materials ist wichtig für die Struktur der Argumentation. Unterschiedliche Ziele können sein: Urteile fällen, Politik machen, Werte setzen, Ursachen erhellen und Deutungen vorstellen.

Wichtig dabei sind die unterstützenden Elemente. Sie bestimmen die Qualität der Argumentation:

- Fakten, die als wahr erachtet werden
- Statistische Daten
- Aussagen von Expert:innen und allgemeinen Autoritäten
- Fallgeschichten
- Handlungsszenarien

Insgesamt ist das Verfassen wissenschaftlicher Texte als Prozess zu verstehen, der unterschiedliche Phasen beinhaltet. Dazu gehören auch die Überprüfung des Textes auf Fehler, das inhaltliche Überarbeiten des Textes, sowie das Korrekturlesen durch andere Personen.

1.4.2 Formalia

Achtung! Für Abschlussarbeiten gelten die Vorgaben des Prüfungsamtes!

Layout

- Times New Roman, Arial oder Calibri als Schrift
- Größe 12 pt bei Times New Roman und 11pt bei Arial und Calibri
- Zeilenabstand 1,5-fach
- Text im Blocksatz formatiert
- Silbentrennung, um langgezogene Zeilen im Blocksatz zu vermeiden
- Fußnoten: Schriftgröße 10 pt; Zeilenabstand 1,0
- Kapitelüberschriften: größer und fett formatiert; nummeriert
- Seitenränder oben und unten: 2,5 cm
- Seitenränder links und rechts: 3 cm
- Seitenzahlen ab der ersten Textseite (meist Einleitung), beginnend mit 1

Formaler Aufbau schriftlicher Arbeiten (in dieser Reihenfolge)

1. Deck-/ Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
3. optional: Verzeichnisse zu Abkürzungen, Tabellen und/ oder Abbildungen
4. Einleitung (enthält mindestens: inhaltliche Einführung ins Thema der Arbeit, zentrale Fragestellung und Aufbau der Arbeit)
5. Hauptteil (meist etwa drei Kapitel)
6. Schluss
7. optional: Glossar (mit Kurzdefinitionen zentraler Begriffe)
8. Quellenverzeichnis
9. ggf. Anhang
10. eigenhändig unterzeichnete Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

Auf das Deckblatt gehören

- Angaben zur Institution: Universität, Fakultät und Fach
- Angaben zur Prüfungsleistung: Art der Prüfungsleistung, Titel und ggf. Untertitel, Modulkürzel, Bezeichnung des Seminars, Name der Seminarleitung, Semester
- Angaben zum Prüfling: Name, Adresse, Telefonnummer, Uni-Mail-Adresse, Matrikel-Nr., Studiengang und Fachsemesterzahl
- Angaben zur Abgabe: Datum, an dem die Arbeit tatsächlich eingereicht bzw. losgeschickt wird

Hier finden Sie eine Vorlage für die Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit. (Der letzte Satz wird weggelassen, wenn die Arbeit nur in einer Variante eingereicht wird.)

Erklärung über die selbstständige Anfertigung der Arbeit

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst und dabei keine anderen als die genannten Quellen (gedruckte Werke, Werke in elektronischer Form im Internet, auf CD und anderen Speichermedien) und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken und Inhalte wie auch die sich an fremde Gedankengänge enganliegenden Ausführungen meiner Arbeit sind im Einzelnen unter genauer Angabe des Fundortes kenntlich gemacht. Quellentexte, die nur in elektronischer Form zugänglich waren, habe ich in den wesentlichen Auszügen kopiert und der Ausarbeitung angehängt.

Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht im Rahmen einer anderen Prüfung vorgelegt und/ oder veröffentlicht worden.

Ferner erkläre ich, dass die gedruckte Arbeit nicht von der per Mail eingereichten digitalen Fassung abweicht.

Ort, Datum

Unterschrift: Kim Mustermensch

II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten

In Ihren Arbeiten werden Sie vorhandene Literatur (Quellen) verarbeiten, wie es für wissenschaftliche Arbeiten üblich ist. Sie werden Inhalte aus den Texten anderer Personen übernehmen und/ oder Ihre eigenen Gedanken auf Inhalte stützen, die Sie woanders gelesen haben. Solche Inhalte müssen Sie im Einzelnen eindeutig kenntlich machen, denn Sie müssen dem Anspruch auf Nachprüfbarkeit genügen.

Lediglich „Allgemeingut“ muss nicht belegt werden. Sie müssen nicht belegen, dass die Erde (annähernd) rund ist, dass der Eiffelturm in Paris steht oder dass Menschen Sauerstoff brauchen. Gerade zu Beginn des Studiums sind allerdings viele Studierende unsicher, welche ihrer Aussagen (noch) als Allgemeingut betrachtet werden können und welche nicht. Im Zweifel belegen Sie daher bitte alles!

Für das Gebot des Kenntlichmachens von fremden Inhalten ist unwichtig, ob Sie Inhalte wortwörtlich übernehmen oder nur sinngemäß zitieren (also in eigenen Worten formulieren), ob Sie sie interpretieren, kommentieren oder einfach auf sie verweisen. Immer, wenn Sie einen speziellen Begriff, ein Argument, einen Gedankengang, eine Formulierung etc. von einer anderen Person übernommen oder sonstwie genutzt haben, müssen Sie dies mit genauer Angabe der Quelle belegen.

Es gilt hier die Grundregel:

Es muss jederzeit erkennbar sein, wer gerade ‚spricht‘.

Prinzipiell gibt es unterschiedliche Arten und Systeme, zu zitieren. Wichtig sind in jedem Fall Vollständigkeit und Einheitlichkeit bei der gewählten Form des Zitierens und der Quellenangabe. Bei uns im Fach gelten hierzu die Regeln, wie Sie in diesem Leitfaden beschrieben werden. Zentraler Bestandteil davon ist der „Kurzbeleg im Text“, wie es in der Fachliteratur der Sozialen Arbeit üblich ist.

2.1 Der Kurzbeleg im Text

Für die Identifizierung der zitierten Quellen müssen alle nötigen Angaben gemacht werden, damit die jeweilige Quelle gefunden werden kann. So können die zitierten Inhalte überprüft bzw. bei Interesse vertieft werden. In unserer Fachliteratur hat sich zu diesem Zweck der Kurzbeleg im laufenden Text²

² Fußnoten sollten dagegen genutzt werden, um inhaltliche Anmerkungen oder Erläuterungen unterzubringen, die nicht gut in den Fließtext passten. Sie sollten sehr sparsam eingesetzt werden.

etabliert. Dieser enthält nur sehr wenige Angaben, die erst in Verbindung mit einem sorgfältigen Quellenverzeichnis den ‚Weg‘ zu einer Quelle weisen. Denn die ausführlichen Angaben zur Quelle, die sogenannten „bibliografischen Daten“, finden sich erst am Ende der Arbeit (siehe dazu „2.7 Das Quellenverzeichnis“).

Der Kurzbeleg besteht aus

- Nachname(n) der verfassenden Person(en)
- Erscheinungsjahr des Werkes
- genaue Seitenzahl(en)

Diese Angaben werden im laufenden Text in Klammern meist direkt hinter das Zitat gesetzt. Für unformulierte Inhalte wird in der Belegklammer zusätzlich ein vgl. (für „vergleiche“) vor die Angaben gesetzt. Die Belegklammer ist Teil des Satzes und steht daher immer irgendwo vor dem Punkt.

Sinngemäß, also in eigenen Worten übernommene Inhalte:

Flexibilität – als eine der Kerneigenschaften personenbezogener Dienstleistungen (vgl. Schaarschuch et al. 2005: 267) – sei nach Dewe und Otto (2005) in der Sozialen Arbeit aufgrund der komplexen Wirklichkeit nötig, mit der es personenbezogene Dienstleistungen zu tun hätten und auf die allein mithilfe bürokratischer Verfahren nicht angemessen reagiert werden könne (vgl. ebd.: 1416).

Wörtlich zitierte Textstellen:

„Lebenslagenrisiken wie Arbeitslosigkeit und Armut, fehlende soziale Netze im Zusammenspiel mit individuellen Bewältigungsproblemen (z.B. Scheidung, psychische Erkrankung) erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehungsprozesse scheitern und daraus ein Hilfebedarf erwächst“ (Müller 2010: 81).

Im Fach Soziale Arbeit an der Universität Vechta sind folgende zwei Formen für Belege vorgesehen:

mit Komma und S.: (Müller 2010, S. 81)

oder:

mit Doppelpunkt: (Müller 2010: 81)

Wichtig: Mischen Sie diese Formen bitte nicht wild, sondern entscheiden Sie sich für eine Variante und setzen Sie sie in Ihrer Arbeit konsequent um.

Fehlende Angaben werden wie folgt gekennzeichnet:

o.J., falls das Erscheinungsjahr fehlt

o.S., falls es keine Seitenzahlen gibt, auch keine römischen (z.B. IV)

Aber nicht: o.A. („ohne Autor:in(nen)“), denn für diesen Fall gibt es andere Regelungen. Beispielsweise kann eine Institution oder eine Körperschaft direkt als Verfasserin auftreten. Deren Name ist dann entsprechend zu verwenden. Alternativ kann die herausgebende Institution wie der Name der Verfassenden genutzt werden. Wenn auch dies nicht möglich ist, kann direkt der Titel des Werks im Kurzbeleg genannt werden. Was immer im Kurzbeleg anstelle der Verfassenden genannt wird: Es muss unbedingt auch als erstes Element der bibliografischen Angaben der Quelle im Quellenverzeichnis genannt werden.

Die Namen von zwei oder drei Autor:innen werden durch Schrägstriche / getrennt. Ab vier Autor:innen steht nur der erste Name, gefolgt von et al. („et alii“; Latein für „und andere“) und dem Erscheinungsjahr.

zwei oder drei Autor:innen:

„Armut beschneidet die Chancen der Kinder und vergrößert die Risiken des Scheiterns an Entwicklungsaufgaben“ (Chassé/ Zander/ Rasch 2007: 316).

vier oder mehr Autor:innen:

(Böttcher et al. 2008: 121)

Die Abkürzung ebd. („ebenda“) wird statt Name(n), Jahr: Seite verwendet, wenn genau diese Angaben unmittelbar vorher schon einmal zitiert wurden. Sie kann auch für Name(n) und Jahreszahl verwendet und um eine neue Seitenzahl ergänzt werden.

„Diskriminierung kann viele Formen annehmen: etwa die Verwehrung von Zugängen, das Nichtzugestehen von Rechten oder die Ausgrenzung und Herabwürdigung von Menschen“ (Schlenzka 2017: 258) aufgrund bestimmter Merkmale (vgl. ebd.).

wenn nur die Seitenzahl abweicht:

(vgl. ebd.: 28)

f. und ff. bezeichnen „und die folgende Seite“ bzw. „und die folgenden Seiten“. Belege mit ff. sind formal korrekt, aber wenig genau. Gegen die Verwendung von f. spricht dagegen nichts.

(vgl. Hußmann 2014: 55 f.) ist möglich statt (vgl. Hußmann 2014: 55-56)

Werden die Autor:innen schon im Text genannt, kann die Jahreszahl direkt hinter dem Namen stehen und die Seitenangabe folgt am Ende des Zitates oder beides erfolgt am Ende des Zitats:

Beispiele für sinngemäße Zitate:

Das Anliegen von Thiersch ist es, Aufgaben und Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit herauszustellen, die sich aus ihrem Anspruch ergeben, soziale Gerechtigkeit zu realisieren (vgl. ebd. 2003: 82).

oder:

Das Anliegen von Thiersch (2003) ist es, Aufgaben und Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit herauszustellen, die sich aus ihrem Anspruch ergeben, soziale Gerechtigkeit zu realisieren (vgl. ebd.: 82).

Beispiele für wörtliche Zitate:

Reichenbach (2007) fasst seine Ausführungen zu Rousseau folgendermaßen zusammen: „Émile soll nicht merken, dass er erzogen wird, bzw. Jean-Jacques meint, er erziehe nicht, sondern ermögliche bloß, dass die Natur Émile erziehe“ (ebd.: 86).

oder:

Reichenbach fasst seine Ausführungen zu Rousseau folgendermaßen zusammen: „Émile soll nicht merken, dass er erzogen wird, bzw. Jean-Jacques meint, er erziehe nicht, sondern ermögliche bloß, dass die Natur Émile erziehe“ (ebd. 2007: 86).

2.2 Das direkte oder auch wörtliche Zitat

Beim wörtlichen/ direkten Zitat werden Textteile aus Werken anderer Autor:innen (oder aus eigenen früheren Werken) wortwörtlich und detailgetreu wiedergegeben. Nur Trennstriche zur Silbentrennung müssen nicht übernommen werden.

Wörtliche Zitate sollten nur sparsam eingesetzt werden. Der überwiegende Teil der Prüfungsleistung sollte aus eigenem Text und Paraphrasen bestehen.

Direkte bzw. wörtliche Zitate sind in Anführungszeichen („“) einzuschließen; auf die Quelle ist in einem Kurzbeleg zu verweisen.

„Jeder hat seinen Alltag und darin sein Recht auf Verständnis und Hilfe im Zeichen gerechterer Verhältnisse“ (Thiersch/ Grunwald/ Köngeter 2012: 179).

Hervorhebungen im Original (Fettdruck, kursiv, Unterstreichungen) müssen übernommen und als solche gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zusatz: Herv. im Original.

Wenn dagegen Sie selbst eine Hervorhebung im wörtlichen Zitat genutzt haben, die es im Original nicht gibt, heißt der Zusatz Herv. XY. (XY steht dabei für Ihre Initialen.)

Hervorhebung im Original:

„Das Fatale an Foren und Publikationen, in denen Geflüchtete immer und ausschließlich als Kollektiv und niemals als Individuum auftauchen, in denen Muslime immer und ausschließlich als Terroristen oder rückständige ‚Barbaren‘ beschrieben werden, ist, dass sie es nahezu unmöglich machen, sich Migrantinnen und Migranten als etwas anderes *vorzustellen*. Sie schmälern den Raum für Phantasie und damit Einfühlung“ (Emcke 2016: 63; Herv. im Original).

eigene Hervorhebung:

Hebt Kim Mustermensch etwas in einem wörtlichen Zitat hervor, heißt es:
(Thiersch/ Grunwald/ Köngeter 2012: 179; Herv. KM)

Falls im Original-Text Fehler sind (z.B. Druckfehler), müssen diese übernommen werden. Der Fehler wird durch [sic] oder [!] direkt hinter dem fehlerhaften Wort im Zitat kenntlich gemacht.

„Es sind gerade nicht die gesellschaftlichen Verhältnisse, die in dem Diskurs um eine ‚Kultur der Armut‘ als das zu bearbeitende Problem angesehen werden, sondern die Armen, die in diesem [sic] Verhältnissen leben (müssen)“ (Klein 2009: 25).

Für die Grundregel der unveränderten Übernahme wörtlicher Zitate gibt es eine Ausnahme: Sind im Originaltext Anführungszeichen („“) enthalten, werden diese im wörtlichen/ direkten Zitat zu einfachen Anführungszeichen (,) umgewandelt.

„Ich werde ihr vorgestellt: ‚Das ist Marcus, wir kennen ihn gut, er führt hier Interviews mit Jugendlichen und fragt nach den Erfahrungen, die sie zum Beispiel mit Betreuern gemacht haben, du kannst ihm vertrauen...‘ usw.“ (Hußmann 2014: 55 f.).

Längere zitierte Textpassagen (ab ca. drei Zeilen) werden als eigene Blöcke links und rechts etwas eingerückt und/ oder engzeilig und/ oder in kleinerer Schriftgröße formatiert, um sie deutlich vom übrigen Text abzusetzen.

„Insgesamt betrachtet hat die ‚Sozialwissenschaftliche Wende‘ innerhalb der Erziehungswissenschaft dazu geführt, dass die einzelnen pädagogischen Teildisziplinen und Richtungen in stärkerem Maße über ihren Tellerrand hinausblickten und damit eine Öffnung stattfinden konnte zu neuen, anderen Methoden und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen. Die Frage, ob Pädagogik ausschließlich kritisch-hermeneutisch oder ausschließlich empirisch-analytisch zu betreiben sei, erwies sich dabei letztendlich als eine eher müßige Grundsatzfrage. Die Erziehungswissenschaft blieb auf beides angewiesen“ (Geister 2008: 191).

Wenn nur Teile einer Textstelle zitiert werden, wird die Auslassung durch [...] kenntlich gemacht. Durch solche Auslassungen darf der Aussagegehalt des ursprünglichen Textes natürlich nicht verfälscht werden!

„Unterschiede der ‚Bildung‘ sind heute [...] zweifellos der wichtigste eigentlich *ständebildende* Unterschied [...] Unterschiede der Bildung sind – man mag das noch so sehr bedauern – eine der allerstärksten rein innerlich wirkenden sozialen Schranken“ (Weber 1921: 279; Herv. im Original).

Es ist möglich, wörtliche Zitate in eigene Sätze einzubinden. Der eigene Satz und das Zitat sollten grammatikalisch und syntaktisch aufeinander abgestimmt sein. Manchmal sind dazu Anpassungen nötig. Eckige Klammern müssen dort stehen, wo Kasus, Zeit und/ oder Wortfolgen verändert wurden, um das Zitat in den fortlaufenden Text zu integrieren. Wiederum darf das Einfügen des Zitats in den eigenen Kontext nicht den Sinngehalt des ursprünglichen Textes verändern!

Böllert und Karsunky bemerken dazu, dass „sich in der derzeitigen Diskussion um Genderkompetenz [...] ein weiteres Erklärungsmodell [finden lasse]“ (2008: 8).

Manchmal fehlt in einem Zitat etwas – oder Begriffe wurden zwar in früheren Sätzen verwendet, aber im eigentlichen Zitat steht nur noch ein Pronomen. In solchen Fällen lassen sich zum besseren Verständnis Ergänzungen einfügen, die wiederum durch eckige Klammern kenntlich gemacht werden müssen. Außerdem muss in der Belegklammer unter Verwendung der eigenen Initialen auf die Einfügung hingewiesen werden.

Kim Mustermensch ergänzt ein Wort, um einen Fehler im Zitat zu korrigieren und es lesefreundlicher zu gestalten:

„Unterstützungsangebote, die die Besonderheiten der Statuspassage Leaving Care berücksichtigen, [sind] selten zu finden und werden nur lokal und einrichtungsspezifisch – gewissermaßen als Sonderleistung – erbracht“ (Königter/ Schröder/ Zeller 2012: 274; Einfügung K.M.).

Wird in einem Werk jemand anderes zitiert und gerade dieses Zitat soll verwendet werden, ist es im Originalwerk nachzuschlagen. Manchmal ist das allerdings nicht möglich. Dann kann das wörtliche Zitat aus der vorhandenen Quelle (der sogenannten „Sekundärquelle“) übernommen werden. Das muss im Kurzbeleg allerdings gekennzeichnet werden. Dies geschieht nach dem Muster: Originalquelle; zit. n. Sekundärquelle.

Sekundärzitat:

„Was sich hinter dem Begriff ASD verbirgt, reicht von ganzheitlicher Zuständigkeit für alle Bürger eines Sozialraums bis hin zu spezifischen Aufgaben der Krisenintervention, des Clearings und der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren“ (Müller 2008: 134; zit. n. Kreft/ Weigel 2011: 14).

Solche sogenannten „Sekundärzitate“ sind nur als seltene Ausnahme (und immer nur als zweitbeste Lösung) akzeptabel.

Im Quellenverzeichnis wird in diesem Fall lediglich das tatsächlich verwendete Werk (also die Sekundärquelle) aufgeführt.

2.3 Das indirekte Zitat bzw. die Paraphrase

Oft werden Autor:innen sinngemäß zitiert, d.h. die bei ihnen gefundenen Inhalte werden in eigenen Worten ausgedrückt. Dieses Umformulieren wird als „paraphrasieren“ bezeichnet. Indirekte Zitate werden nicht in Anführungszeichen gesetzt. Der hier nötige Kurzbeleg enthält den Hinweis: vgl. (für „vergleiche“).

Anliegen des Autors ist es, Aufgaben und Schwierigkeiten der Sozialen Arbeit herauszustellen, die sich aus ihrem Anspruch ergeben, soziale Gerechtigkeit zu realisieren (vgl. Thiersch 2003: 82).

Anders als beim wörtlichen Zitat sind der Beginn und das Ende der übernommenen Inhalte bei Paraphrasen nicht durch Anführungszeichen („“) eindeutig erkennbar. Der genaue Umfang der Textstelle muss also durch stilistische Mittel markiert werden. Hier bietet es sich an, den Konjunktiv zu verwenden und/ oder ergänzende Einschübe (wie: „so die Autoren“, „laut Hahmann“ oder Ähnliches) zu nutzen. Wichtig ist dies insbesondere, wenn mehrere Sätze oder sogar ein gesamter Absatz belegt werden sollen. Hier braucht es mindestens einen Hinweis auf die Quelle zu Beginn der Textstelle sowie den Beleg in Klammern am Ende.

Laut Bommes und Scherr (2000) lässt sich Soziale Arbeit als ‚Zweitsicherung im Wohlfahrtsstaat‘ beschreiben. Sie handele dort, wo Hilfebedarfe als nicht oder nicht hinreichend durch die modernen Sozialversicherungseinrichtungen abgedeckt gelten würden (vgl. ebd.: 140).

Das obige Kästchen liefert zugleich ein Beispiel dafür, wie ein Begriff aus dem Originaltext in einer Paraphrase übernommen werden und dies entsprechend deutlich gemacht werden kann, nämlich durch die Verwendung von einfachen Anführungszeichen.

Wenn Sie Inhalte aus einem Text umformulieren, in dem weitere Texte zitiert werden (und dies wird der Regelfall sein, da sich wissenschaftliche Texte fast immer auf andere wissenschaftliche Texte stützen und beziehen), dann müssen sie hier nicht vorgehen, wie bei Sekundärzitataten (siehe letzter Absatz unter „2.2 Das direkte oder auch wörtliche Zitat“). Sie müssen lediglich den tatsächlich verwendeten Text angeben. Sie können den Beleg um den Hinweis m.w.N. erweitern (für „mit weiteren Nachweisen“).

Wenn die genannten Autor:innen im zitierten Text allerdings besonders hervorgehoben werden oder für die übernommenen Inhalte besonders zentral sind, können Sie natürlich in Ihrem Fließtext sprachlich auf sie hinweisen, z.B. mit Formulierungen wie „in Anlehnung an Hunner-Kreisel“, „unter Verweis auf Sabla-Dimitrov“, „gestützt auf Meyer“ oder Ähnlichem. Im Kurzbeleg und im Quellenverzeichnis taucht aber wiederum nur der tatsächlich verwendete Text auf.

2.4 Tabellen und Abbildungen

Auch Tabellen, Bilder, Grafiken oder sonstige Abbildungen in Ihrer Arbeit müssen mit Belegen versehen werden. Der Beleg steht unter der jeweiligen Abbildung. Sie müssen den Abbildungen außerdem eine Überschrift geben. In der Regel werden die Abbildungen nach Gruppen getrennt nummeriert.

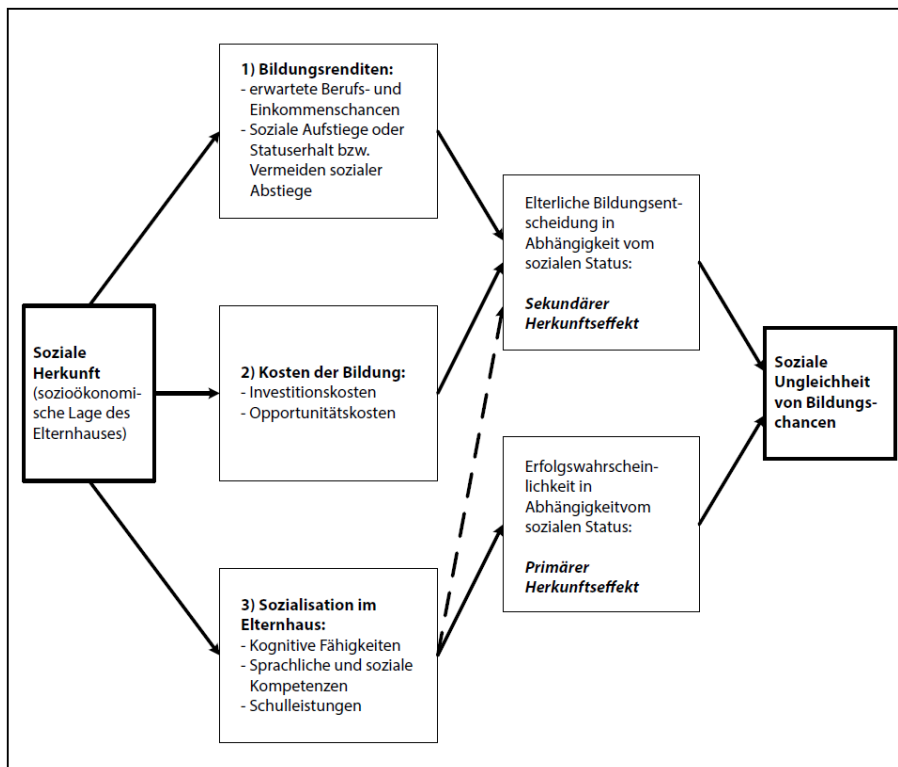
Tabelle 1: Lebenserwartung

Durchschnittliche Lebenserwartung (Periodensterbetafel):
Deutschland, Jahre, Geschlecht, Vollendetes Alter

Sterbetafeln Deutschland Durchschnittliche Lebenserwartung [e(x)] (Jahre)															
Geschlecht Vollendetes Alter	2003/05	2004/06	2005/07	2006/08	2007/09	2008/10	2009/11	2010/12	2011/13	2012/14	2013/15	2014/16	2015/17	2016/18	
männlich															
0 Jahre	76,21	76,64	76,89	77,17	77,33	77,51	77,72	77,72	77,90	78,13	78,18	78,31	78,36	78,48	
20 Jahre	56,85	57,24	57,49	57,74	57,90	58,05	58,25	58,24	58,41	58,61	58,66	58,79	58,83	58,96	
40 Jahre	37,63	37,98	38,20	38,44	38,59	38,73	38,93	38,92	39,06	39,24	39,29	39,42	39,45	39,56	
60 Jahre	20,27	20,58	20,75	20,93	21,04	21,16	21,31	21,28	21,38	21,51	21,52	21,62	21,62	21,69	
65 Jahre	16,47	16,77	16,93	17,11	17,22	17,33	17,48	17,46	17,55	17,69	17,71	17,81	17,80	17,87	
80 Jahre	7,35	7,51	7,56	7,65	7,67	7,71	7,77	7,68	7,70	7,79	7,81	7,91	7,92	8,00	
weiblich															
0 Jahre	81,78	82,08	82,25	82,40	82,53	82,59	82,73	82,80	82,88	83,05	83,06	83,20	83,18	83,27	
20 Jahre	62,28	62,56	62,72	62,85	62,97	63,03	63,16	63,22	63,29	63,45	63,46	63,61	63,60	63,67	
40 Jahre	42,66	42,92	43,08	43,20	43,32	43,37	43,50	43,57	43,63	43,77	43,79	43,93	43,92	43,99	
60 Jahre	24,25	24,49	24,61	24,71	24,81	24,85	24,96	25,03	25,07	25,19	25,19	25,32	25,28	25,34	
65 Jahre	19,94	20,18	20,31	20,41	20,52	20,56	20,68	20,74	20,79	20,90	20,90	21,03	21,00	21,06	
80 Jahre	8,72	8,87	8,92	8,97	9,04	9,06	9,13	9,17	9,20	9,29	9,30	9,43	9,42	9,50	

(Quelle: Homepage Destatis 2022)

Abbildung 1: Ungleichheit von Bildungschancen durch Herkunft

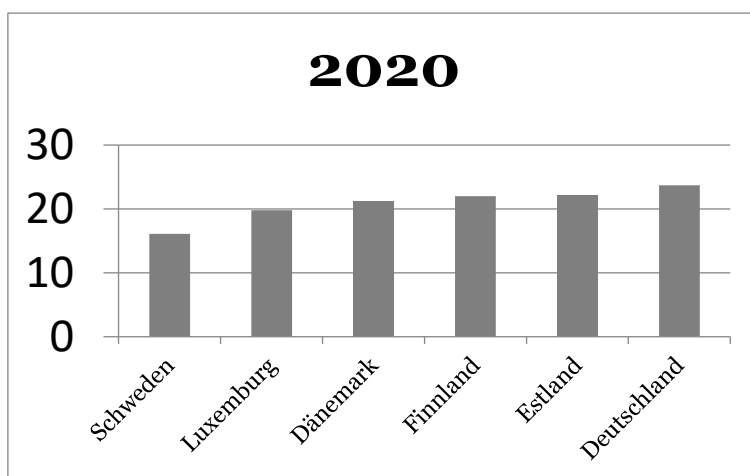


(Quelle: Becker/ Lauterbach 2016: 11)

Um Abbildungen, die Sie selbst erstellt haben, von anderen zu unterscheiden, wird in diesem Fall der Hinweis ergänzt: eigene Darstellung.

Dieser Hinweis kommt z.B. zum Einsatz, wenn Sie Informationen in Tabellenform zusammenfassen oder wenn Sie Grafiken auf der Basis statistischer Zahlen erstellen. Auch, wenn Sie selbst eine visuelle Darstellung zu Inhalten entwickeln, die Ihnen nur in Textform vorlagen, kommt diese Form des Belegs zum Einsatz. Die Inhalte, auf die Sie sich bei der Entwicklung Ihrer eigenen Abbildung gestützt haben, müssen belegt werden:

Grafik 1: die frühesten Auszüge in Europa



(Quelle: Homepage statista; eigene Darstellung)

Wenn Sie dagegen eine Abbildung in einem Text entdecken und diese in ähnlicher Form selbst ‚nachbasteln‘, setzen Sie vor den Beleg die Formulierung: eigene Darstellung in Anlehnung an.

2.5 Gesetze und andere Rechtsnormen zitieren

Beim Zitieren von Gesetzen und anderen Rechtsnormen in der aktuell gültigen Fassung wird zunächst der Artikel oder Paragraph benannt. Am Ende steht in abgekürzter Form die Norm (das Gesetz, die Verordnung, die Richtlinie, die Satzung etc.), aus der dieser entstammt. Mindestens sieht der Beleg einer Rechtsnorm also wie folgt aus:

(§ 1666 BGB) bzw. (vgl. § 1666 BGB)

(Art. 1 GG) bzw. (vgl. Art. 1 GG)

Häufig allerdings wird nicht auf einen vollständigen Paragraphen oder Artikel Bezug genommen, sondern nur auf einen Teil davon. Dieser Teil muss genauestens angegeben werden. Dabei werden folgende Bestandteile – wenn vorhanden – in dieser Reihenfolge aufgelistet:

- Absatz/ Absätze (Abs.)
- Unterabsatz/ Unterabsätze (UAbs.)
- Satz/ Sätze (S.)
- Halbsatz/ Halbsätze (Hs.) (entstehen durch Semikolon)
- Nummer (Nr.) ODER Buchstabe (lit.) ODER Spiegelstrich

(vgl. § 8a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1)

Es gibt folgende Möglichkeiten, die Angaben in kürzerer Form zu machen.

- Unter Verwendung von Abkürzungen: (vgl. § 8a Abs. 1 S. 2 Nr. 1); „Spiegelstrich“ wird auch in diesem Fall ausgeschrieben.
- Unter Verwendung römischer Zahlen für die Absätze: (vgl. § 8a I 2 Nr. 1); hier wird auch die Angabe „Satz“ bzw. „S.“ weggelassen und nur die Zahl/ die Zahlen aufgelistet.

Wichtig: Sie müssen sich für eine Möglichkeit entscheiden und sie in der gesamten Prüfungsleistung einheitlich anwenden.

Statt in einer Belegklammer können die Angaben auch im Fließtext untergebracht werden:

So heißt es beispielsweise im ersten Absatz des Artikels 20 des deutschen Grundgesetzes: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“.

Sollen mehrere Paragraphen in einem Zuge zitiert werden, werden diese aufgelistet und die Auflistung mit einem doppelten Paragraphenzeichen eingeleitet:

(vgl. §§ 8a, 8b SGB VIII)

Zitierte Rechtsnormen tauchen nicht im Quellenverzeichnis der Prüfungsleistung auf.

2.6 Wissenschaftliche Quellen aus dem Internet

Für das Zitieren von Internet-Ressourcen muss oberstes Ziel sein, Autor:in und Quelle eindeutig kenntlich zu machen. Sind die nötigen Bestandteile des Kurzbelegs vorhanden, kann dieser wie üblich aufgebaut werden:

(vgl. Schlösser 2016: o.S.)

Die Quellenangabe im Quellenverzeichnis wird folgendermaßen aufgebaut:

Autor:in (Jahr): Titel.

Schema://Internet-Protokoll-Teile/Pfad [Stand: Datum].

Beispiel:

Schlösser, Elke (2016): Philosophische Gedanken für den Kindergartenalltag. Auf: Textor, Martin R./ Bostelmann, Antje (Hrsg.): Das Kita-Handbuch.

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/2362/> [Stand: 22.09.2022].

Manchmal sind die verfassenden Personen allerdings nicht angegeben. Wenn es sich um eine seriöse und angemessene Quelle handelt (siehe dazu „1.3 Angemessene Quellen auswählen: Quellengüte“), kann sie dennoch verwendet werden. In diesem Fall bietet es sich an, eine aussagekräftige Kurzbezeichnung zu vergeben. Achtung: Diese muss genau so auch als erstes Element der bibliografischen Angaben dieser Quelle im Quellenverzeichnis auftauchen!

Kurzbeleg im Text

„Eine unmittelbare (direkte oder offene) Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person eine weniger günstige Behandlung als eine Vergleichsperson erfährt, erfahren hat oder erfahren würde“ (Homepage Antidiskriminierungsstelle des Bundes).

Hinweis: Durch die Kennzeichnung der Quelle als „Homepage“ kann in diesem Fall ausnahmsweise auf die Hinweise o.J. („ohne Jahr“) und o.S. („ohne Seite“) im Kurzbeleg verzichtet werden.

Angaben im Quellenverzeichnis:

Homepage Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o.J.): Was ist Diskriminierung?

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/FAQs/DE/1_Was_ist_Diskriminierung.html

[Stand: 05.12.2019].

In aller Regel besteht ein Internet-Auftritt bzw. eine Homepage aus mehreren Unterseiten. Diese müssen einzeln zitiert werden! Jede verwendete Seite muss einzeln im Quellenverzeichnis aufgelistet werden. In beiden Fällen können Buchstaben (a, b, c etc.) genutzt werden, um die Seiten eindeutig zu unterscheiden. Sortiert werden die Seiten nach dem nächstfolgenden Element der Bibliografie im Quellenverzeichnis – in der Regel ist dies der Titel.

Kurzbelege:

(vgl. Homepage UNDP a) und (vgl. Homepage UNDP b)

Angaben im Quellenverzeichnis:

Homepage UNDP a (o.J.): Human Development Index (HDI).

<http://hdr.undp.org/en/content/human-development-index-hdi> [Stand: 13.04.2021].

Homepage UNDP b (o.J.): Multidimensional Poverty Index (MPI).

<http://hdr.undp.org/en/2018-MPI> [Stand: 13.04.2021].

Dass eine Quelle frei zugänglich im Internet zu finden ist, macht sie übrigens nicht automatisch zu einer Internet-Quelle. Sie bleibt das, was sie in gedruckter Form auch gewesen wäre, und muss in entsprechender Form im Quellenverzeichnis auftauchen. Zusätzlich ist der Link zu ergänzen, unter dem sie zu finden ist.

Zimmermann, Gunter E. (1993): Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD. Wider ein Ende der Grundsatzdiskussion. In: Soziale Probleme, Heft 2, S. 193-228.

Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-247239> [Stand: 13.04.2021].

2.7 Das Quellenverzeichnis

Jedes Schriftstück im Rahmen Ihrer Prüfungsleistungen – egal ob Hausarbeiten, Thesenpapiere, Portfolios, Powerpoint-Folien oder Handouts im Rahmen von Referaten – muss außer den Kurzbelegen auch ein sorgfältiges Verzeichnis aller verwendeten Quellen enthalten. (Klausuren sind hiervon in der Regel ausgenommen, da meist keine Quellen verwendet werden dürfen.)

„Quellen“ meint dabei nichts anderes als Bücher, Texte, Artikel, seriöse Internetseiten etc. Sie ‚verwenden‘ Quellen, wenn Sie sie für Ihre Prüfungsleistungen in irgendeiner Form ‚nutzen‘, indem Sie die Quellen also z.B. wörtlich zitieren, Teile ihrer Inhalte durch eigene Zusammenfassungen wieder-

geben, eine Abbildung übernehmen oder statistische Zahlen in Ihrem Text nennen. Sie nutzen Sie auch, wenn Sie sie lediglich erwähnen. (Z.B. könnten Sie auf drei jüngst erschienene Forschungsberichte hinweisen, um die Relevanz Ihres Themas deutlich zu machen. Sobald Sie diese drei Forschungsberichte auflisten, müssen sie entsprechend im Quellenverzeichnis auftauchen.)

Achtung: Zitierte Rechtsnormen sowie über Sekundärzitate zitierte Werke gehören nicht ins Quellenverzeichnis!

Es gibt verschiedene Typen von Quellen, z.B. Monografie, Zeitschriftenaufsatz, Text aus einem Sammelwerk etc. Für diese Typen gibt es unterschiedliche Regeln des Auflistens der bibliografischen Angaben. Die bei uns geltenden Regeln werden im Folgenden näher erläutert.

Monografien und Sammelwerke	Zeitschriftenaufsätze	Texte aus Sammelwerken
<ul style="list-style-type: none"> • Name(n), Vorname(n) der:des Verfassenden oder der:des Herausgebenden [dann mit Zusatz (Hrsg.)] • (Jahr): • Titel. • Untertitel. • evtl. Hinweise zur Auflage und Auflage. [falls es nicht die erste Auflage ist] • Ort(e): • Verlag. 	<ul style="list-style-type: none"> • Name(n), Vorname(n) der:des Verfassenden • (Jahr): • Titel des Aufsatzes. • Untertitel des Aufsatzes. • In: Zeitschrift, • Heft Nr., • S. X-Y. [erste bis letzte Seite des Aufsatzes, inkl. Quellen- verzeichnis, wenn es di- rekt anhängt] 	<ul style="list-style-type: none"> • Name(n), Vorname(n) der:des Verfassenden • (Jahr) • Titel des Textes. • Untertitel des Textes. • In: Name(n), Vorname(n) der:des Herausgebenden (Hrsg.) • Titel des Sammelwerks. • Untertitel des Sammel- werks. • evtl. Hinweise zur Auflage und Auflage. [falls es nicht die erste Auflage ist] • Ort(e): • Verlag, • S. X-Y. [erste bis letzte Seite des Textes, inkl. Quellen- verzeichnis, wenn es direkt anhängt]

Und so sieht das dann konkret aus:

Monografie:

Przyborski, Aglaja/ Wohlrab-Sahr, Monika (2014): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 4., erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Sammelwerk:

Thole, Werner (Hrsg.) (2012): Grundriss Soziale Arbeit. 4., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS.

Hinweis: Sammelwerke werden nur in seltenen Fällen direkt zitiert. Üblicherweise werden die Texte aus einem Sammelwerk zitiert, nicht aber das Buch als Ganzes. Auch die Einleitung eines Sammelwerks muss so zitiert werden, wie jeder andere Text aus einem Sammelwerk.

Text aus einem Sammelwerk:

Asmus, Antje/ Pabst, Franziska (2017): Armut Alleinerziehender. In: Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. 1., korrigierte Auflage. Berlin: Eigenverlag, S. 22-29.

Zeitschriftenaufsatz:

Lunatschek, Susan/ Simon, Titus (2008): Schulsozialarbeit. Einführende Bemerkungen, historische Skizzen und Anmerkungen zur Ambivalenz von Modellprogrammen. In: Sozial Extra, Heft 9|10, S. 17-19.

Internetquelle³:

Autor:in (Jahr): Titel.

Schema://Internet-Protokoll-Teile/Pfad [Stand: Datum].

Beispiel:

Schlösser, Elke (2016): Philosophische Gedanken für den Kindergartenalltag. Auf: Textor, Martin R./ Bostelmann, Antje (Hrsg.): Das Kita-Handbuch.

<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/2362/> [Stand: 22.09.2022].

³ Mehr zu Internetquellen siehe „2.6 Wissenschaftliche Quellen aus dem Internet“

Das Fach Soziale Arbeit sieht vor, dass alle Quellentypen ohne Trennung in einem gemeinsamen Verzeichnis aufgelistet werden. Die Quellen sind alphabetisch zu sortieren, nach dem jeweiligen ersten Element der bibliografischen Angaben jeder Quelle. Bei mehreren Werken der selben (Gruppe von) Autor:innen werden die Quellen nach Jahreszahl sortiert (von alt nach neu). Bei mehreren Werken mit der gleichen Kombination aus Namen und Erscheinungsjahr werden die einzelnen Quellen durch a, b, c etc. als Zusatz zum Jahr gekennzeichnet (z.B. 1998a). Sortiert wird hier nach dem nächstfolgenden Element der bibliografischen Angaben, oft ist das der Titel.

Böhnisch, Lothar (2005): Anomie. In: Otto, Hans-Uwe/ Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. 3. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 52-60.

Böhnisch, Lothar (2008): Normalität. In: Kreft, Dieter/ Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 620-622.

Homepage Antidiskriminierungsstelle des Bundes (o.J.): Was ist Diskriminierung?

https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/FAQs/DE/1_Was_ist_Diskriminierung.html
[Stand: 05.12.2019].

Meyer, Christine (2019): Soziale Arbeit und Alter(n). Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

Oelkers, Nina/ Ziegler, Holger (2009): Punitivität, Verantwortung und Soziale Arbeit. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Heft 1, S. 38-44.

Peuckert, Rüdiger (2001a): Norm, soziale. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 7., durchgesehene Auflage. Opladen: Leske + Budrich, S. 255-259.

Peuckert, Rüdiger (2001b): Verhalten, abweichendes. In: Schäfers, Bernhard (Hrsg.): Grundbegriffe der Soziologie. 7., durchgesehene Auflage. Opladen: Leske + Budrich, S. 416-419.

Fehlende Angaben werden wie folgt gekennzeichnet:

o.J., falls das Erscheinungsjahr fehlt

o.S., falls es keine Seitenzahlen gibt, auch keine römischen (z.B. IV)

o.O., falls die Angabe des Erscheinungsortes fehlt

Das sieht z.B. so aus:

Autor*in (o.J.): Titel. Untertitel. Ergänzende Angaben und Auflage. O.O: Verlag.

Bis zu drei Verfasser:innen oder Herausgeber:innen werden namentlich aufgeführt. Ab vier Personen muss nur noch die erste Person angegeben werden. In dem Fall folgt dahinter et al. (für „et alii“ = „und andere“).

Marthaler, Thomas/ Bastian, Pascal/ Bode, Ingo/ Schrödter, Mark (Hrsg.) (2012): Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.

oder:

Marthaler, Thomas et al. (Hrsg.) (2012): Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Wiesbaden: Springer VS.

Sowohl die Vornamen der Autor:innen und Herausgeber:innen wie auch die ergänzenden Angaben zur Auflage können jeweils ausgeschrieben oder abgekürzt werden. Wichtig ist wie immer, sich zu entscheiden und in der gesamten Prüfungsleistung einheitlich zu verfahren.

Abkürzung ergänzende Angaben:

Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hrsg.) (2008): Sozialer Ausschluss und die Soziale Arbeit: Positionsbestimmungen einer Theorie und Praxis Sozialer Arbeit. 2., überarb. & erweiter. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Abkürzung Vornamen:

Böhnisch, L. (2008): Normalität. In: Kreft, D./ Mielenz, I. (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim, München: Juventa Verlag, S. 620-622.

Nicht immer steht im Kurzbeleg allerdings ein Name (oder mehrere Namen) an erster Stelle, z.B. weil die Verfassenen nicht im Einzelnen bekannt sind. Wichtig ist: Was immer im Kurzbeleg anstelle der Verfassenen genannt wird: Es muss unbedingt auch als erstes Element der bibliografischen Angaben der Quelle im Quellenverzeichnis genannt werden. Dann folgt das Erscheinungsjahr bzw. die Angabe: o.J. Nur, wenn die Angaben aus dem Kurzbeleg und die Angaben im Quellenverzeichnis zueinander passen, kann die Quelle im Verzeichnis wiedergefunden werden.

Die Zitierfähigkeit von Zeitungen ist umstritten. Falls aus aktuellem Anlass aber doch auf einen Zeitungsartikel hingewiesen werden soll, kann folgendermaßen bibliographiert werden:

Würdiger Abschied: Bildungspolitiker aller Parteien sollten die Hauptschulen fairer behandeln. In: Die Zeit, Nr. 41 (1. Oktober 2008), S. 71.

Wenn die Namen von Autor:innen direkt vorher schon verwendet wurden, kann die nächste Nennung durch Ders. („derselbe“) oder Dies. („dieselbe“ bzw. „dieselben“) ersetzt werden.

Butterwegge, Christoph/ Klundt, Michael/ Belke-Zeng, Matthias (2008): Forschungsstand zur Kinderarmut in Deutschland und im internationalen Vergleich. In: Dies.: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 127-176.

Üblicherweise werden Titel und eventuelle Untertitel durch einen Punkt getrennt. Wenn allerdings zwischen Titel und Untertitel bereits ein Satzzeichen steht, wird es so übernommen. Ein (zusätzlicher) Punkt wird in diesem Fall nicht mehr gesetzt.

Müller, Heinz (2010): Armut– Auch ein Thema für die Hilfen zur Erziehung! Empirische Befunde und Entwicklungsperspektiven. In: Holz, Gerda/ Richter-Kornweitz, Antje (Hrsg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? München: Ernst Reinhardt Verlag, S. 81-92.

Dass eine Quelle frei zugänglich im Internet zu finden ist, macht sie übrigens nicht automatisch zu einer Internet-Quelle. Sie bleibt, was sie in gedruckter Form auch gewesen wäre und muss in entsprechender Form im Quellenverzeichnis auftauchen. Allerdings ist der Link zu ergänzen, unter dem sie zu finden ist.

Zimmermann, Gunter E. (1993): Armut: Konzepte, Definitionen und Operationalisierungsansätze in der BRD. Wider ein Ende der Grundsatzdiskussion. In: Soziale Probleme, Heft 2, S. 193-228.
Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-247239> [Stand: 13.04.2021].

2.8 Plagiate

Unter einem Plagiat wird die unrechtmäßige Aneignung von Gedanken, Ideen oder Ähnlichem einer anderen Person auf wissenschaftlichem Gebiet verstanden, insbesondere indem Texte Dritter ganz oder teilweise, sowohl wörtlich als auch sinngemäß, ohne Angabe einer Quelle übernommen werden. Eine solche Übernahme von Texten bzw. Textteilen stellt eine grobe Verletzung wissenschaftlicher Standards dar. Daher werden Arbeiten regelmäßig durch die Lehrenden auf Plagiate überprüft. Die Abgabe von Plagiaten gilt als Täuschungsversuch und wird prüfungsrechtlich geahndet. In Abhängigkeit von der Schwere und der Häufigkeit des Vergehens werden Plagiate mit dem Nichtbestehen von Prüfungsleistungen oder sogar dem Verlust des Prüfungsanspruchs in dem jeweiligen Studiengang und damit der Zwangsexmatrikulation sanktioniert.

Zur Erläuterung einige Auszüge aus:

VG Berlin, Urteil vom 02.11.2021 - 3 K 176/20, am Beispiel einer Promotion

Online: <https://openjur.de/u/2382819.html>

Der Promovend muss einen eigenen Beitrag zum Wissenschaftsprozess erbringen; er darf nicht fremde Beiträge als eigene ausgeben (vgl. BVerwG, Urteil vom 21. Juni 2017 - BVerwG 6 C 3.16 - juris Rn. 42, 43).

Die gesamte Arbeit des Klägers ist danach geprägt durch die Verwendung entweder von Komplettplagiaten, also die wortwörtliche Übernahme von Textstellen aus einem anderen Werk, oder durch die verschleierte Übernahme solcher Textstellen in dem Sinne, dass lediglich ein einzelnes Wort ausgetauscht oder eine einzelne Satzstruktur verändert worden ist.

[... Es] entspricht wissenschaftlicher Redlichkeit und der berechtigten Erwartung des Lesers eines wissenschaftlichen Werkes, dass Quellenangaben grundsätzlich bei den jeweiligen Textstellen als Zitate kenntlich gemacht werden (VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 15. November 2019 - 9 S 307/19 - juris Rn. 13; OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 10. Oktober 2017 - 6 A 1586/16 - juris) [...] Von einer sanktionsfähigen Täuschungshandlung ist auch dann auszugehen, wenn lediglich die sog. "Letztquelle", also der Ursprung der inhaltlichen Aussage, nicht aber die Zwischenquelle zitiert wird, aus der die wörtliche Übernahme der Textpassage stammt, die ihrerseits wiederum auf die Letztquelle verweisen mag. Denn auch dann verschweigt der Autor, dass er die durch seinen Text widergespiegelte Interpretation der "Letztquelle" und deren semantische Wiedergabe nicht selbst vorgenommen hat, sondern im Wortlaut identisch aus einer Zwischenquelle übernommen hat (vgl. OVG

Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 30. November 2011 - OVG 10 N 48.09 - Juris Rn. 10 f.). Letztlich ist vom Promovierenden zu fordern, dass er jeden Gedankengang und jede Fußnote, die ihren Ursprung nicht in seiner eigenen gedanklichen Leistung, sondern im Werk eines Anderen hat, sowie alle aus fremden Werken wörtlich übernommenen oder ähnlichen Textpassagen ausnahmslos als solche kenntlich macht. Insbesondere muss er auch indirekte, umschreibende Fremdwortwiedergaben (Paraphrasierungen) so deutlich kennzeichnen, dass der Leser an jeder Stelle weiß, wer zu wem spricht (vgl. Fischer/Niehues/Jeremias, Prüfungsrecht 7. Aufl. 2018, Rn. 233 m.w.N.).

III. Prüfungsleistungen

3.1 Zum Sinn von Prüfungsleistungen

In den Prüfungsleistungen soll gezeigt werden, dass ein abgegrenzter thematischer Bereich innerhalb einer Veranstaltung/ eines Moduls eigenständig bzw. anhand von vorgegebener Literatur erarbeitet werden kann. Je nach Prüfungsleistung kommen weitere Anforderungen hinzu. So liegt im Rahmen eines Referats das Augenmerk zusätzlich darauf, den anderen Seminarteilnehmer:innen die erarbeiteten Inhalte angemessen zu vermitteln und diese zur Diskussion zu stellen.

Während Sie in den unbenoteten Studienleistungen die Möglichkeit erhalten, wissenschaftliche Vorgehensweisen und Standards einzuüben, geht es in den prüfungsrelevanten Leistungen darum, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten (d.h.: die differenzierte, argumentative Auseinandersetzung mit fachrelevanten Themen) unter Beweis zu stellen.

Innerhalb des Bachelor Soziale Arbeit sind folgende Prüfungsformen vorgesehen⁴:

- Klausur (KI)
- Mündliche Prüfung (MP) oder mündliche Kurzprüfung (mp)
- Referat mit Ausarbeitung (R) oder Referat mit Thesenpapier (r)
- Hausarbeit (H) oder angeleitete Hausarbeit (h)
- Forschungsbericht (Fb)
- Portfolio (Po)
- Praktikumsbericht (Prb)
- Bachelorarbeit (BA-Arbeit)

⁴ Siehe dazu die Rahmenprüfungsordnung der Uni Vechta und die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit unter: <https://www.uni-vechta.de/studium/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit> und dort unter „Studiengangsdokumente“.

In einigen unserer Module besteht für Sie die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Arten von Prüfungsleistungen zu wählen. Ihre Wahlmöglichkeiten werden allerdings begrenzt durch die Kapazitäten der Lehrenden sowie die Rahmenbedingungen in den Veranstaltungen. Beispielsweise können nur so viele Referate in einem Seminar gehalten werden, wie Termine und geeignete Themen zur Verfügung stehen. Klären Sie daher zu Beginn jeden Semesters die genauen Möglichkeiten und Modalitäten in Ihren konkreten Veranstaltungen.

Es ist ratsam, die verschiedenen Arten von Prüfungsleistungen zu variieren, da sich dadurch Ihre Prüfungslast besser auf das Semester verteilt. Referate und teilweise auch mündliche (Kurz-)Prüfungen können während der Veranstaltungszeit abgelegt werden. Klausuren finden in der Regel in der offiziellen Klausurenphase rund um das Ende der Veranstaltungszeit statt. Die sogenannten schriftlichen Prüfungsleistungen (z.B. Hausarbeiten und Portfolios) müssen meist am 15. März (Wintersemester) bzw. am 15. September (Sommersemester) eingereicht werden, wobei es teilweise schon während der Veranstaltungszeit ermöglicht wird, daran zu arbeiten. Praktikumsbericht, Bachelor-Arbeit und teilweise der Forschungsbericht haben wieder eigene Fristen.

Wenn Sie verschiedene Arten von Prüfungsleistungen miteinander kombinieren und die Arbeit daran jeweils möglichst früh beginnen, können Sie Arbeitsspitzen deutlich abmildern.

3.2 Klausur

Eine Klausur (KI) dient dazu, Ihr erworbenes Wissen aus den Veranstaltungen in einem begrenzten Zeitumfang unter Beweis zu stellen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Inhaltlich lassen sich im Studiengang der Sozialen Arbeit zwei Formen von Klausuren unterscheiden: Zum einen multiple-choice Klausuren und zum anderen offene Klausuren.

In multiple-choice Klausuren werden zu einer Frage unterschiedliche Antworten vorgeschlagen. Ihre Aufgabe ist es, alle richtigen Antwortmöglichkeiten zu kennzeichnen. Beachten Sie, dass je Frage keine, eine oder mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sein können.

Offene Klausuren bestehen aus ca. drei bis fünf Fragen, die sich in ihren Anforderungen unterscheiden. Auch hier geht es um eine wissenschaftliche Darstellung und Auseinandersetzung mit einer Fragestellung der Sozialen Arbeit.

Mögliche Aufgaben könnten beispielsweise sein:

- ein bestimmtes Thema der Sozialen Arbeit darzustellen. D.h. Begriffe zu definieren, den Diskussionsstand unter Berücksichtigung relevanter Autor:innen zu erläutern, eine Entwicklung nachzuzeichnen etc.,
- bestimmte Fachbegriffe der Sozialen Arbeit voneinander abzugrenzen, z.B. Beratung und Therapie,
- theoretische Modelle auf konkrete Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu übertragen und sie kritisch zu hinterfragen.

Die Fragen sind generell als Fließtext und in ganzen Sätzen zu beantworten. Skizzen oder tabellarische Darstellungen können den Text dabei ggf. ergänzen. Gerne dürfen Sie auch Quellenbezüge nennen (zumindest die Namen, gerne auch das Jahr). Dass Sie nicht die konkrete Seite und die vollständigen bibliografischen Angaben dazu liefern können, wenn Sie aus dem Gedächtnis, ohne Quellen arbeiten müssen, ist in diesem Fall nicht problematisch.

3.3 Mündliche Prüfung und mündliche Kurzprüfung

Die mündliche Prüfung (MP) umfasst ein 20-minütiges Prüfungsgespräch mit zwei Lehrenden. Bei dieser Prüfungsform geht es darum, sich wissenschaftlich mit einer Fragestellung auseinanderzusetzen, diese den Prüfenden darzustellen und mit ihnen zu diskutieren. Der zentrale Tipp ist dabei:

Werden Sie zu Expert:innen Ihres Themas!

Dies beinhaltet folgende Aspekte:

- Definition wesentlicher Begriffe,
- Verweise auf relevante Autor:innen (z.B. Luhmann bei der Systemtheorie, Thiersch bei der Lebensweltorientierung etc.),
- Bezug zu sozialarbeiterisch relevanten Theorien herstellen,
- Erarbeiten wesentlicher Argumentationen und kritisches Hinterfragen dieser Positionen,
- eigene Positionierung herausarbeiten und diese argumentativ begründen.

Die mündliche Kurzprüfung (mp) unterscheidet sich von der mündlichen Prüfung nicht in der Dauer des Gesprächs, sondern hinsichtlich des von Ihnen erwarteten Arbeitsaufwandes. Während bei einer mündlichen Prüfung von Ihnen eine umfassende Literaturrecherche und eigenständige Erarbeitung einer Fragestellung erwartet wird, entfällt dies bei der mündlichen Kurzprüfung ganz oder teilweise.

Hier werden Ihnen die Quellen und/ oder die zu bearbeitende Fragestellung im Vorfeld der Prüfung von den Lehrenden benannt. Dadurch reduziert sich der Workload für Sie – alle anderen Anforderungen bleiben jedoch entsprechend der mündlichen Prüfung bestehen.

Für die Vorbereitung auf eine mündliche (Kurz-)Prüfung bietet es sich an, bereits im Vorfeld zu überlegen, was genau Sie zu einem Thema erzählen möchten, welche Aspekte Sie kritisch betrachten und welche Argumente Sie überzeugend finden.

Im Vorfeld der mündlichen (Kurz-)Prüfung ist bei beiden Prüfenden ein Thesenpapier einzureichen, das mindestens alle für die Vorbereitung verwendeten Quellen sowie die Daten der Prüfung enthält. Weitere Anforderungen sind mit den jeweiligen Prüfer:innen zu klären.

3.4 Referat mit Ausarbeitung und Referat mit Thesenpapier

Ein Referat umfasst eine eigenständige und vertiefte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Quellen. Bestandteile dieser Prüfungsleistung sind die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag und in der anschließenden Diskussion sowie eine schriftliche Ausarbeitung des Referats (R) oder eines Thesenpapiers (r). Ob das Referat eine Ausarbeitung (R) oder ein Thesenpapier (r) erfordert, ist in der Modulbeschreibung festgelegt.

Anforderungen an den Inhalt:

- Die Fragestellung ergibt sich – nach Absprache mit der Seminarleitung – aus dem Seminar-kontext. Ein Referat wird inhaltlich in den Seminarzusammenhang eingebettet, indem Bezug auf vergangene und kommende Themen genommen wird.
- Referate sind keine Nacherzählungen, die in weiten Teilen die angegebenen Texte zitieren, bzw. leicht umformulieren! Die Textgrundlagen sollen hingegen in Bezug auf das Seminarthema nach Aussagen, Ergebnissen, Argumenten, Thesen und Gegenthesen betrachtet werden. Aus diesen soll dann eine am Thema orientierte Darstellung erfolgen, die notwendige Begriffsdefinitionen enthält, eventuelle Gegenpositionen erörtert und mit (Fall-)Beispielen zum besseren Verständnis ergänzt wird.
- Weiterhin sollte eine eigenständige und wissenschaftlich begründete Kritik/ Positionierung zum Thema erfolgen.

Anforderungen an den Vortrag:

- Sprachlich wird eine einfache Fachsprache erwartet, möglichst frei gesprochen.
- Ein Referat erfordert immer eine didaktisch-methodisch sinnvolle Präsentation, die visuelle Elemente enthält (Folien, Powerpoint etc.). Auch hier gelten die Standards wissenschaftlichen Arbeitens, d.h. Aussagen müssen belegt werden und verwendete Quellen sind anzugeben!
- Zeitliche Vorgaben durch die Seminarleitung sollten eingehalten werden und der Vortrag muss immer ausreichend Raum zum Einbeziehen der Seminarteilnehmenden bieten, beispielsweise durch Gruppenarbeit, Diskussionen etc..
- Im Rahmen des Referates bietet es sich an, besonders widersprüchliche Positionen oder provokante Thesen gemeinsam mit den Seminarteilnehmenden zu diskutieren oder eine Übertragung der referierten Inhalte auf ein Praxisfeld/ Fallbeispiel vorzunehmen.

Anforderungen an die Ausarbeitung:

- Die Referatsausarbeitung hat einen Umfang von 25.000-37.500 Zeichen (ca. 10-15 Textseiten) und entspricht formal den Standards wissenschaftlichen Schreibens (siehe „I. Allgemeine Hinweise“ und „II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).
- Inhaltlich gilt auch hier, dass verwendete (Fach-)Begriffe definiert werden müssen, dass Aussagen zu belegen sind und die Angabe aller verwendeter Quellen im Quellenverzeichnis erfolgt (siehe dazu „II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).
- Auch in der Referatsausarbeitung soll eine eigenständige Leistung (Argumentation, Fragestellung, Kritik, Übertragung auf ein Beispiel) enthalten sein, d.h. es geht nicht darum, Inhalte aus den Quellen bloß zusammenzutragen und wiederzugeben, sondern Ziel ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema/ der Fragestellung des Referats, die zu einer sachlich begründeten Positionierung führt.
- Innerhalb der Referatsausarbeitung sind Bezüge zu relevanten Theorien aufzuzeigen und (kritische) Positionierungen zu erarbeiten.
- Thematisch besteht die Ausarbeitung aus den Inhalten des Referats, kann aber an einigen Stellen weitergehende Informationen oder Argumentationen enthalten. Zudem sollten Hinweise aus der Diskussion des Vortrags mit in die Ausarbeitung einfließen.
- In die Benotung fließen der Vortrag und die schriftliche Ausarbeitung jeweils mit einem Gewicht von 50:50 ein.

Anforderungen an das Thesenpapier:

- Das Thesenpapier hat einen Umfang von 2.500-5.000 Zeichen (ca. 1-2 Seiten) und fasst wesentliche Inhalte des Referats kurz zusammen.
- Zu den wesentlichen Inhalten gehören: Die Definition wichtiger Begriffe, die Kernaussagen des Referats, das Fazit und die Quellen.
- Das Thesenpapier ist den anderen Seminarteilnehmenden auf Stud.IP zur Verfügung zu stellen.

3.5 Hausarbeit und angeleitete Hausarbeit

Eine Hausarbeit (H) ist eine selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. Sie hat einen Umfang von 37.500 – 50.000 Zeichen, das entspricht ca. 15 - 20 Textseiten.

Die angeleitete Hausarbeit (h) unterscheidet sich von der Hausarbeit dadurch, dass Ihnen hier von den Lehrenden ein Thema und die zu bearbeitende Literatur vorgegeben werden und sich die erwartete Zeichenzahl auf 25.000 – 37.500 (entspricht 10-15 Textseiten) reduziert. Ihr Arbeitsaufwand (Workload) verringert sich also bei der angeleiteten Hausarbeit, alle anderen Anforderungen bleiben gleich.

Die Hausarbeit beinhaltet folgende Aufgaben:

- Eine möglichst klare erkenntnisleitende Fragestellung zum jeweiligen Themenbereich. Diese erleichtert eine gezielte Materialsichtung. Sie entwickelt bzw. konkretisiert sich allerdings teilweise erst im Rahmen der Recherchen. Die Fragestellung sollte immer mit den jeweiligen Lehrenden abgesprochen werden.
- Eigenständige Recherche von Quellen (Bücher, Zeitschriften, Internet) zum Thema. Der Diskussionsstand (aktuell/ historisch) ist möglichst umfassend und repräsentativ abzubilden. Die Aktualität eines Themas lässt sich aus Fachzeitschriften, Tagungen, Dissertationen, ggf. auch politischen Debatten etc. ablesen. Ansonsten ist festzustellen, wann das Thema aktuell war und zu erörtern, welche Bedeutung es in den aktuellen Debatten besitzt. Zur Orientierung: Ca. 15 Beiträge (Bücher, Artikel, Forschungsberichte etc.) sind mindestens zu bearbeiten, um eine begründete Auswahl treffen zu können (Ausnahmen bestätigen die Regel). Weitere Quellen wie Gesetze, Gesetzeskommentare, Statistiken, Forschungsberichte etc. sind ebenso zu beachten.
- Klare Struktur der Hausarbeit: Es ist notwendig, eine erkenntnisleitende Fragestellung zu entwickeln und daran die Bearbeitung auszurichten. Der lesenden Person muss ein ‚roter Faden‘ deutlich werden. Hilfsfrage bei der Bearbeitung von Quellen: Welche Aussagen/ Argumente sind für meine Fragestellung bedeutsam?

- Inhaltlich geht es nicht um Beschreibungen, sondern um theoriebasierende Analysen. Wichtig ist, Argumente (mit Quellenangaben belegen/ Vertreter:innen benennen) gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage zu neuen Aussagen zu gelangen. Also argumentieren, statt Forderungen aufzustellen (gilt besonders für das Fazit). Das Votum muss begründet werden: Wie können Vorschläge verwirklicht werden? Die jeweilige Perspektive, aus der das Thema der Ausarbeitung betrachtet werden soll, ist deutlich zu machen (z.B. (sozial-)pädagogisch, psychologisch, soziologisch, politisch, kriminologisch/ kriminalsoziologisch, gesellschaftstheoretisch, rechtstheoretisch etc.). Beispielsweise liegen die Kategorien Geschlecht, Migration und/ oder Schicht quer zu fast jedem Thema und sind mit einzubeziehen.

3.6 Forschungsbericht

Der Forschungsbericht (Fb) wird im Rahmen des Forschungsprojekts verfasst und dient der Anwendung der in diesem Studienbereich erworbenen Kenntnisse zur Projektplanung, Datengewinnung, -aufbereitung, Auswertung sowie Darstellung des Vorgehens und der Ergebnisse. Der Forschungsbericht dokumentiert zu diesem Zweck die Durchführung eines forschungsorientierten Projekts und beschreibt dieses in wissenschaftlicher Form.

Wesentliche Bestandteile sind

- Formulierung einer präzisen und handhabbaren Fragestellung
- Einordnung in den Kontext der Sozialen Arbeit (in theoretischer, methodologischer und/ oder empirischer Hinsicht)
- eigenständige und kritische Darstellung des wissenschaftlichen Diskussionsstands bezogen auf die Fragestellung (Forschungsstand)
- methodisches Vorgehen (Methodenkapitel)
- Darstellung der Ergebnisse
- Reflexion der eigenen Forschungsarbeit (quellenbasiert, selbstkritisch auf die Planung und Durchführung des Projekts ausgerichtet)

Der Forschungsbericht hat einen Umfang von 37.500-50.000 Zeichen, was ca. 15-20 Textseiten entspricht. Er bezieht sich auf einen abgeschlossenen Teil eines Forschungsvorhabens und muss den Standards wissenschaftlichen Arbeitens entsprechen.

3.7 Portfolio

Das Portfolio (Po) dient dazu, den individuellen Prozess der Aneignung von neuem Wissen, der Auseinandersetzung mit den Fragen, Inhalten und Diskussionen und die Reflexion beispielsweise theoretischer oder ethischer Fragen abzubilden. Es geht nicht um das Abprüfen der reinen Wiedergabe von Gelerntem, sondern darüber hinaus um eine fundierte, theoriegeleitete Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit. Die Prüfungsform Portfolio dokumentiert damit den Entwicklungsprozess der Studierenden mit Blick auf die Inhalte und Ziele des Moduls und prüft diese gleichzeitig.

Das Portfolio setzt sich aus der Bearbeitung einzelner Aufgabenstellungen zusammen, die die Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls erhalten.

Mögliche Aufgabenstellungen könnten beispielsweise sein:

- Reflexion über die Notwendigkeit von Theorien in der Sozialen Arbeit
- Vergleich zweier Ethik-Ansätze und Reflexion dazu
- Reflexion über den eigenen Lernprozess/ Erkenntnisstand/ die Entwicklungen eigener Positionierungen und Fragen (neue, offene, bleibende)

Anforderungen an das Portfolio:

- Das Portfolio soll insgesamt ca. 48.000-52.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen.
- Es entspricht formal den Standards wissenschaftlichen Arbeitens (siehe „I. Allgemeine Hinweise“ und „II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).
- Inhaltlich gilt auch hier, dass verwendete (Fach-)Begriffe definiert werden müssen, dass Aussagen zu belegen sind und die Angabe aller verwendeter Quellen im Quellenverzeichnis erfolgt (siehe dazu „II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).

3.8 Praktikum und Praktikumsbericht

Das 10-wöchige Praktikum während des Studiums soll Ihnen einen Einblick in die berufliche Praxis der Sozialen Arbeit geben. Ziel dieses Moduls ist es, durch die praktische Erfahrung im Handlungsfeld die spezifischen Besonderheiten und Probleme einer Einrichtung kennen zu lernen und einen unmittelbaren Handlungsbezug zu den Adressat:innen herzustellen.

Ebenso soll im Praktikumsbericht (Prb) ein Theorie-Praxis-Transfer hergestellt werden.

Das Praktikumsmodul:

Das Praktikumsmodul setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Teilnahme an einer vorbereitenden Veranstaltung (szb007.1 – Teil a)
2. Ableistung des Praktikums im Umfang von insgesamt 10 Wochen
3. Teilnahme an der Begleitveranstaltung (nach Ableistung des Praktikums) zum Praktikum (szb007.1 – Teil b)
4. Anfertigung eines Praktikumsberichts

Folgendes sollte beachtet werden:

- Bei Fragen nach entsprechenden Praktikumsplätzen, Adressen von Praktikumsstellen und/oder allgemeinen Fragen rund um das Praktikum, steht Ihnen die Praktikumsbeauftragte zur Verfügung: Dipl. Soz.-Päd. Christiana Kahre, R 139, Tel: 15-337.
- Das Praktikum muss in einem einschlägigen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit abgeleistet werden.
- Das Praktikum sollte im Block von 10 Wochen abgeleistet werden. Aus besonderen Gründen, die mit der Praktikumsbeauftragten besprochen werden sollten, kann ein Antrag auf ein ‚Splitten‘ des Praktikums gestellt werden.
- Es empfiehlt sich, frühzeitig mit der Suche eines geeigneten Praktikums anzufangen.
- Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Wer ein Praktikum im Ausland plant, nimmt bitte frühzeitig Kontakt mit der Praktikumsbeauftragten auf.
- Bitte beachten: Es gibt in jedem WiSe eine Informationsveranstaltung zum Praktikum. Der genaue Termin wird frühzeitig in Stud.IP bekannt gegeben.
- Das Praktikum gilt dann als erfolgreich abgeleistet, wenn das PB von den zuständigen Lehrenden der Begleitveranstaltung die von der Praxisstelle unterschriebene Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum und die Note vom Praktikumsbericht erhalten hat.
- Es ist empfehlenswert, sich von der Praktikumsstelle eine schriftliche Beurteilung geben zu lassen. Diese ist nicht Bestandteil des Berichts, sondern gehört in Ihre persönlichen Unterlagen und kann für Bewerbungen etc. genutzt werden.

Anmeldung zum Praktikum:

- Die Organisation und Koordination der Anmeldung des Praktikums obliegen dem Praktikumsbüro (PB)
- Das PB legt einen Anmeldezeitraum fest. Dieser Termin wird frühzeitig auf den Seiten des PBs und der Praktikumsbeauftragten bekannt gegeben. Dieser Anmeldezeitraum ist verbindlich.

- Im Internet (Seite PB) kann ein Anmeldebogen zum Praktikum heruntergeladen werden. Dieser Anmeldebogen muss von der Praxisstelle ausgefüllt und im Anmeldezeitraum im PB abgegeben werden. Wer ein Praktikum splitten möchte, muss den genehmigten Antrag mit einreichen.
- Die Anmeldung zum Praktikum stellt gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung dar.
- Falls das Praktikum trotz Anmeldung nicht abgeleistet werden kann, bitte umgehend das PB und die Praktikumsbeauftragte des Faches Soziale Arbeit darüber informieren.
- Die Zuweisung des Praktikums erfolgt über das PB. Die Zuweisung wird der Praxisstelle zugeschickt.

Abgabe des Berichtes:

- Der Bericht muss zum angegebenen Abgabetermin (wird in Stud.IP veröffentlicht), beim PB abgegeben werden.
- Falls der Praktikumsbericht nicht fristgerecht abgegeben wird, gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“. Das Praktikum muss jedoch nicht wiederholt werden.

3.8.1 Merkblatt für die Erstellung des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht soll zwischen 37.500-50.000 Zeichen (entspricht ca. 15-20 Textseiten) umfassen. Es ist darauf zu achten, dass die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens eingehalten werden (siehe dazu „I. Allgemeine Hinweise“ und „II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“).

Gestaltung des Praktikumsberichtes:

Generell gelten für die Gestaltung des Berichts die gleichen Standards wie für alle anderen wissenschaftlichen Arbeiten, jedoch sind einige zusätzliche Informationen notwendig:

- Das Deckblatt enthält zusätzlich den Namen der Lehrperson, die die Begleitveranstaltung durchgeführt hat, da dieser der Bericht zugeordnet wird.
- Die Praktikumsbescheinigung, auf der die Praktikumsstelle die Ableistung des Praktikums durch Stempel und Unterschrift bescheinigt, wird lose hinter das Deckblatt gelegt.
- Alle Informationsbroschüren, Infoblätter der Einrichtung etc., die Sie für Ihren Bericht nutzen, werden im Quellenverzeichnis aufgeführt.

3.8.2 Vorschlag für die inhaltliche Gestaltung des Praktikumsberichts

1. Einleitung

Motivation und Erwartungen an das Praktikum - Fragestellung für die Falldarstellung

2. Institution, Darstellung des Arbeitsfeldes, Organisationsstruktur der Einrichtung

- Beschreibung der Institution; um welche Organisationsform handelt es sich? (Wohlfahrtsverband, GmbH, Kommunalen Träger etc.)
- Was ist der gesetzliche Auftrag?
- Konzeptionelle Ziele/ das Leitbild der Institution/ Einrichtung
- wenn vorhanden, Organigramm
- Finanzierung der Institution (Fachleistungsstunden, Tagessätze, Förderung durch Kommune etc.)
- Angebotsstruktur
- Rahmenbedingungen der Institution im Bezug auf das Gemeinwesen
- Erreichbarkeit für die Klient:innen/ Zielgruppe
- Zuweisung der Klient:innen/ Zielgruppe
- sachliche und personelle Ausstattung (Erwartungen an Kompetenzen der Mitarbeiter:innen von Seiten der Einrichtung)

3. Beschreibung des eigenen Arbeitsbereiches

Beschreiben Sie den Arbeitsbereich, in dem Sie gearbeitet haben, z.B. indem Sie die Rahmenbedingungen erläutern:

- Dienstwege - Hierarchien - Kommunikation
- Vernetzung und Kooperationen mit anderen Trägern/ Institutionen
- Bedürfnisse und Erwartungen der Klient:innen/ Zielgruppe
- nach/ mit welchen Methoden wird gearbeitet

4. Falldarstellung/ Beschreibung und Reflexion einer bestimmten Aufgabe während des Praktikums/ Bearbeitung einer bestimmten Problemlage während des Praktikums

Hier wird von Ihnen erwartet, dass Sie eine spezielle Fragestellung formulieren und diese theoriebasiert bearbeiten. Nutzen Sie dabei mind. 5-6 Quellen (z.B. Bücher, Fachzeitschriften etc.). Erläutern Sie ausführlich einen bestimmten Fall/ eine Situation/ Begebenheit/ Gruppenarbeit/ Projekt mit dem/ der Sie während Ihres Praktikums betraut waren. Gehen Sie darauf ein:

- was Ihre Aufgabe in diesem Fall/ Situation/ Begebenheit war.

- Führen Sie eine theoretische Auseinandersetzung über die beschriebene Situation (z.B. gesetzliche Grundlagen und ihre Umsetzung, methodische Herangehensweisen und ihre Umsetzung, organisatorische Bedingungen und die Auswirkung auf die Praxis).

Nehmen Sie eine subjektive Einschätzung vor z.B.

- notieren Sie Ihre Fragestellungen und Anmerkungen zu diesem Fall.
- Welche Inhalte aus dem Studium haben Ihnen im Praktikum geholfen?
- Was denken Sie, welche Qualifikation (Inhalte des weiteren Studiums) sind für das beschriebene Arbeitsfeld notwendig?

5. Fazit

Zusammenfassung Ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum und der theoriebasierten Auseinandersetzung mit den Erfahrungen in Ihrem Bericht.

IV. Bachelorarbeit

Bitte beachten Sie die Angaben zur Bachelorarbeit in den aktuell gültigen Ordnungen für den Bachelor Soziale Arbeit sowie die folgenden Anforderungen und formalen Vorgaben, die durch das Fach Soziale Arbeit verbindlich festgelegt wurden. Individuelle Anforderungen der einzelnen Prüfenden, die über die Ordnungen und den Leitfaden hinausgehen, sind eigenständig abzuklären.

Die Erstellung einer Bachelorarbeit beinhaltet folgende Aufgaben:

- Entwicklung einer klaren erkenntnisleitenden Fragestellung zum jeweiligen Themenbereich. Diese erleichtert eine gezielte Materialsichtung. Es geht um eine Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen im Rahmen der Fragestellung. In der Einleitung der Bachelorarbeit wird die Auswahl der Fragestellung genauer dargelegt und begründet. Zudem ist in der Bachelorarbeit eine deutliche sozialpädagogische/ sozialarbeiterische Perspektive zu entfalten, d.h. die Frage der Relevanz des Themas für die Soziale Arbeit muss in der gesamten Arbeit deutlich werden.
- Eigenständige Literaturrecherche (Bibliotheken, Internet) zum Thema: Der Diskussionsstand (aktuell/ historisch) ist möglichst umfassend aufzuarbeiten und in der Bachelorarbeit repräsentativ abzubilden. Die Aktualität eines Themas lässt sich aus Fachzeitschriften, Tagungen, Dissertationen, ggf. auch politischen Debatten etc. ablesen. Ansonsten ist festzustellen, wann das Thema aktuell war und zu erörtern, welche Bedeutung es in den aktuellen Debatten besitzt. Es sollten genügend Quellen bearbeitet werden, um eine begründete Auswahl treffen zu können. Neben Artikeln aus Sammelbänden oder Handbüchern sowie fachwissenschaftlichen Monografien sind auch Fachzeitschriften, Tagungsberichte, Dissertationen, Gesetzestexte, Gesetzeskommentare,

Statistiken, Forschungsberichte etc. zu beachten. Wenn Sie eine Arbeitshypothese formuliert haben, ist die Literatur auf Argumente, Positionen etc. für/ gegen die Hypothese zu untersuchen. ACHTUNG: Wikipedia u. ä. sind keine fachwissenschaftlichen Quellen!

- Klare Struktur der Arbeit: Es ist notwendig, eine erkenntnisleitende Fragestellung zu entwickeln (s. o.) und daran die Bearbeitung auszurichten. Ein ‚roter Faden‘ muss den Lesenden deutlich werden, d.h. es ist nicht jede Einzelheit eines Themas zu erläutern, sondern jeder aufgeführte Aspekt sollte zur Klärung der Fragestellung beitragen. Dazu können Überleitungen und Zusammenfassungen zwischen Kapiteln hilfreich sein. Hilfsfrage bei der Bearbeitung von Literatur: Welche Aussagen/ Argumente sind für meine Fragestellung bedeutsam? Sog. „Kleinstkapitel“ (1/4 Seite) sollten vermieden werden. Untergliederungen von Kapiteln sind nur sinnvoll, wenn es mindestens zwei inhaltlich sinnvolle Unterkapitel gibt (z.B. wer ein Kapitel 2.2.1 einfügt, muss auch noch ein Kapitel 2.2.2 haben). Im Vordergrund steht bei dem Verfassen jedes Kapitels die Frage, welchen Nutzen dieses Kapitel für den eigenen Argumentationsaufbau hat. Sofern der rote Faden durch ein Kapitel eher unterbrochen wird, die Ausführungen aber für ein besseres Verständnis sorgen, können solche Abhandlungen – je nach Länge – entweder als Kapitel „Exkurs“ eingeschoben werden oder als Kommentar in einer Fußnote angeführt werden.
- Inhaltlich geht es um theoriebezogene Analysen (nicht um Beschreibungen). Das bedeutet, unabhängig davon, welche Fragestellung bearbeitet wird, reicht eine bloße Beschreibung bzw. additive Aneinanderreihung von Inhalten aus anderen Texten nicht aus. Ziel ist, eine theoriebezogene Analyse zum gestellten Thema zu erstellen und damit die Fragestellung wissenschaftlich fundiert zu beantworten bzw. einen kleinen neuen Beitrag zu leisten. Eine theoretische Einbettung ist dabei notwendig. Wenn das Thema aus einem anderen Fachgebiet stammt, so sollte der Bezug des Themas zur Sozialen Arbeit deutlich herausgearbeitet werden. Darüber hinaus liegen bspw. die Kategorien Geschlecht oder Schicht quer zu fast jedem Thema und sind mit einzubeziehen. Wenn eine Fragestellung auch empirisch bearbeitet werden soll, ist eine Diskussion, Darstellung, Anwendung und kritische Einschätzung der gewählten Forschungsmethoden unerlässlich. Abschließend ist die Bedeutung der Ergebnisse für die Soziale Arbeit einzuschätzen. Wozu will die Arbeit einen Beitrag leisten (z.B. Theoriebildung oder Konzeptentwicklung)? Die Entwicklung reiner Praxisleitfäden und konkreter Programme ist allerdings NICHT die Aufgabe einer Bachelorarbeit. Wenn aber in dieser Richtung etwas angeführt werden soll, dann mit Formulierungen wie „Dies/ jenes sollte passieren, weil..., andernfalls...“, d.h. nicht nur Forderungen aufstellen, sondern wissenschaftlich begründen, warum etwas für angemessen erachtet wird. Wichtig ist, Argumente gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage zu neuen Aussagen oder angemessenen Urteilen zu gelangen. Argumente sind dabei mit Quellenangaben zu belegen bzw. die Vertreter:innen der Positionen sind zu benennen. Also argumentieren, statt Forderungen aufzustellen (gilt besonders für das Fazit). Das Votum muss begründet werden.
- Die Bachelorarbeit umfasst 75.000-100.000 Zeichen (ca. 30-40 Textseiten). Dabei sind die formalen Kriterien des wissenschaftlichen Schreibens zu erfüllen (siehe „I. Allgemeine Hinweise“ und „II. Zitieren und Belegen in wissenschaftlichen Arbeiten“). Der Schreibstil sollte sach- bzw. fach- und nicht ich-bezogen sein! Die Vermeidung der Ich-Form zwingt zum Begründen/ Argumentieren. Visualisierungen in Form von Tabellen, Schaubildern, Grafiken können die Arbeit ergänzen. Forschungsschritte bei empirischen Arbeiten sind in der Anlage zu dokumentieren.

Checkliste zur Themenklärung

Themenklärung	
Name/ Vorname:	Datum:
Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen für das eigene Arbeitsprojekt so konkret wie möglich und mit eigenen Worten. Überlegen Sie, was noch geklärt werden muss, wenn Sie merken, dass Sie einzelne Punkte noch nicht beantworten können. Notieren Sie sich möglichst alle Fragen und Unsicherheiten, die sich beim Überlegen ergeben.	
1. Wie lautet mein Thema?	
2. Was will ich wissen (Fragestellung) oder belegen (Hauptaussage) oder prüfen (Arbeitshypothese)?	
3. Was ist an Thema und Fragestellung wichtig (Erkenntnisinteresse)? Was will ich mit der Arbeit erreichen?	
4. Woran (an welchem Material) will ich das herausfinden bzw. belegen bzw. prüfen? Texte? Andere Quellen? Empirische Daten? 4.1 Habe ich mein Material schon? 4.2 Muss ich es noch erschließen, finden oder erheben? Mit welchem Zeitaufwand rechne ich ggf. für die Recherche?	
5. Bei empirischen Arbeiten: Was ist mein methodisches Vorgehen?	
6. Was will ich in meiner Arbeit hauptsächlich tun: Argumentieren? Beschreiben? Analysieren? Vergleichen? Interpretieren? Beurteilen? Anderes?	

V. Benotung

Für eine sehr gute Leistung wird eine einwandfreie formale und inhaltliche Gestaltung mündlicher bzw. schriftlicher Leistungen erwartet. Dazu gehört die Orientierung an den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens, die Erarbeitung einer eigenständigen Position, die Formulierung eigener Kritik, saubere Argumentation und Gliederung. Falls die Aufgabenstellung (z.B. bei inhaltsvermittelnden Referaten) die Erarbeitung einer eigenständigen Position nicht zulässt, ist als Kriterium für eine sehr gute Leistung besonders heranzuziehen, dass das Thema in eigenen Worten verständlich wiedergegeben wurde und eine Übertragungsleistung (z.B. auf ein anderes Arbeitsfeld, auf ein besonderes Fallbeispiel, ein Vergleich mit anderen Ländern/ Ansätzen, etc.), sowie eine kritisch-differenzierte Haltung ersichtlich wird.

Eine ausschließlich beschreibende Leistung kann auch bei hervorragender formaler Gestaltung selten mit einer guten Note bewertet werden!

Generell können Abzüge erfolgen für:

- formale Fehler (insbesondere Zitieren/ Belegen, aber auch für Rechtschreibung, Grammatik etc.)
- inhaltliche Fehler (falsche Wiedergabe von Sachverhalten)
- Fehlen einer sinnvollen Struktur (Überleitungen zwischen den einzelnen Kapiteln; ‚roter Faden‘ fehlt)
- Fehlen eigener Positionierung, Kritik oder einer eigenen Fragestellung
- schlechte Präsentation (Sprachstil, Aussehen einer schriftlichen Arbeit, fehlende Lebendigkeit und mediale Unterstützung bei der mündlichen Präsentation)

Als „nicht bestanden“ wird eine Leistung bewertet, die inhaltlich und/ oder formal den Ansprüchen des Fachs nicht ausreichend entspricht.

Inhaltlich ist bei allen Arbeiten eine theoriegestützte Analyse gefordert, d.h. keine reine Wiedergabe/ Beschreibung der Inhalte aus den verwendeten Quellen bzw. der verschiedenen Positionen, sondern die Verarbeitung dieser Inhalte (für ein mögliches Beispiel siehe „1.4.1 Allgemein“). Sie gehen in die richtige Richtung, wenn Sie stets anstreben, in Ihrer gesamten Arbeit durchweg mehrere Quellen heranzuziehen und dabei im Idealfall nicht einfach eine nach der anderen abzuhandeln, sondern sie sinnvoll miteinander zu verbinden, zu verschränken oder in Bezug zueinander zu setzen.

VI. einige Lektüre-Empfehlungen zum wissenschaftlichen Arbeiten

- Bieker, Rudolf (2016): Soziale Arbeit studieren. Leitfaden für wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- Boeglin, Martha (2012): Wissenschaftlich arbeiten Schritt für Schritt. Gelassen und effektiv studieren. 2. durchgesehene Auflage. München: W. Fink.
- Grätz, Frank (2006): Duden. Wie verfasst man wissenschaftliche Arbeiten: Ein Leitfaden für das Studium und die Promotion. 3. Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut.
- Karmasin, Mathias/ Ribing, Rainer (2014): Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Ein Leitfaden für Seminararbeiten, Bachelor-, Master-, Magister- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen. 8. aktualisierte Auflage. Wien: facultas.wuv.
- Kruse, Otto (2005): Keine Angst vor dem Leeren Blatt. Ohne Schreibblockade durchs Studium. 11. aktualisierte Auflage. Frankfurt/ New York: Campus.
- Kruse, Otto (2018): Lesen und Schreiben: der richtige Umgang mit Texten im Studium. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH/ München: UVK/ Lucius.
- Rost, Friedrich (2010): Lern- und Arbeitstechniken für das Studium. 6. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Sary, Joachim/ Kretschmer, Horst (1994): Umgang mit wissenschaftlicher Literatur. Eine Arbeitshilfe für das sozial- und geisteswissenschaftliche Studium. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Werder, Lutz von (1993): Lehrbuch des wissenschaftlichen Schreibens. Ein Übungsbuch für die Praxis. Milow: Schibri-Verlag.
- Werner, Melanie/ Vogt, Stefanie/ Scheithauer, Lydia (2017): Wissenschaftliches Arbeiten in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Debus.